NIS2 in der Praxis: Welche Unternehmen sind betroffen?

Schritt 1: Gehört eine **Tätigkeit** zu den erfassten Einrichtungen?

Schritt 2: Wird daraus aufgrund der **Größenkriterien und Sondertatbestände** eine wichtige oder besonders wichtige Einrichtung?

	Beispielunternehmen	Mitarbeiter	Umsatz in Mio. €	Bilanzsumme in Mio. €	Anlage 1 BSIG	Anlage 2 BSIG	Keine Einrichtung nach BSIG	Einstufung nach § 28 BSIG		Grund der Einordnung
								Besonders wichtige Einrichtung	Wichtige Einrichtung	
1	**Stadtwerke GmbH, Stromlieferung und Netzbetrieb**	320	180	140	✓	-	-	✓	-	Energieversorgung nach **Anlage 1** Nr. **1.1** Beschäftigtenschwelle von 250 Mitarbeitern überschritten
2	**Regionales Stadtwerk, Strom und Gas**	110	48	36	✓	-	-	-	✓	Energieversorgung nach **Anlage 1** Nr. **1.1** und **1.4**; aber **Schwellenwerte nur für wichtige** Einrichtungen überschritten
3	**Kommunaler Abwasserbetrieb**	70	22	30	✓	-	-	-	✓	Abwasserbeseitigung nach Anlage 1 Nr. **5.2**; mindestens 50 Mitarbeiter
4	**Krankenhaus**	850	160	95	✓	-	-	✓	-	Gesundheitswesen nach **Anlage 1** Nr. **4.1.1**; **Mitarbeiter** von 250 überschritten
5	**Medizinisches Versorgungszentrum**	75	14	8	✓	-	-	-	✓	Gesundheitsdienstleister nach **Anlage 1** Nr. **4.1.1.**; mindestens 50 Mitarbeiter
6	**Spedition Müller GmbH, reiner Straßengütertransport**	180	72	44	-	-	✘	-	-	Reiner Straßengütertransport ist weder in Anlage 1 (Nr. 2.4) noch Anlage 2 Nr. 1.1 erfasst; Größe allein genügt nicht (Nr. 2.4. der Anlage 1 erfasst **nicht gewöhnliches Speditionsunternehmen**)
7	**Express-Kurier GmbH**	65	15	9	-	✓	-	-	✓	In **Anlage 2** Nr. **1.1.1** werden „nur" Anbieter von Postdienstleistungen einschl. Kurierdiensten erfasst; Grenze von 50 Mitarbeitern überschritten
8	**Bauunternehmen (eigene Baustellenabfallentsorgung)**	400	150	90	-	-	✘	-	-	Abfallbewirtschaftung ist lediglich Nebentätigkeit.
9	**Industrielle Backwarenfabrik**	180	70	38	✓	-	-	-	✓	Industrielle Lebensmittelproduktion nach **Anlage 2** Nr. **4.1.1**.
10	**Handwerksbäckerei (15 Filialen)**	90	12	7	-	-	✘	-	-	**Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e.V. sieht in seiner Mitteilung vom 09.07.2026** auch bei sehr großen Handwerksbäckereien mit vielen Filialen und hohem Automatisierungsgrad weiterhin eine handwerkliche und **keine industrielle Produktion**.
11	**Lebensmittelgroßhandel GmbH**	90	58	31	-	✓	-	-	✓	Lebensmittelgroßhandel ist ausdrücklich in Anlage 2 Nr. **4.1.1.** erfasst.
12	**Supermarktkette GmbH, reiner Einzelhandel**	600	210	130	-	-	✘	-	-	In **Anlage 2 Nr. 4.1.1.** wird nur ein Lebensmittelunternehmen in Form eines Großhandels sowie industrieller Produktion/Verarbeitung von Lebensmitteln erfasst. **Nicht einbezogen**: Einzelhandel mit Endverbrauchern.
13	**Maschinenbau GmbH**	120	35	24	-	✓	-	-	✓	Maschinenbau nach **Anlage 2** Nr. **5.4** ; 50 Mitarbeitergrenze überschritten
14	**Maschinenbau Klein GmbH**	38	8	6	-	✓	-	-	-	**Anlage 2** Nr. **5.4** einschlägig, aber Größenkriterien nicht erfüllt
15	**Automobilzulieferer GmbH**	180	85	55	-	✓	-	-	✓	Herstellung von Kraftwagenteilen in **Anlage 2** Nr. **5.5.1** enthalten
16	**Elektronikhersteller**	85	28	18	-	✓	-	-	✓	Elektronische und optische Erzeugnisse nach **Anlage 2** Nr. **5.2.**
17	**CloudCenter GmbH**	75	30	21	✓	-	-	-	✓	Digitale Infrastruktur nach **Anlage 1** Nr. **6.1.4** ; Beschäftigtenzahl über 50 aber unter 249
18	**IT-Systemhaus GmbH, reine Softwareentwicklung**	100	25	14	-	-	✘	-	-	Reine Softwareentwicklung ist **keine ausdrücklich erfasste Einrichtungsart**.
19	**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**	180	45	28	-	-	✘	-	-	WPG sind **weder in Anlage 1 noch Anlage 2 aufgeführt**.
20	**Große Architektur- und Planungsgesellschaft**	350	85	40	-	-	✘	-	-	Architektur- und Planungsleistungen sind **nicht** in Anlagen 1 und 2 aufgeführt: allein die Größe genügt nicht.
21	**Chemiehersteller GmbH**	45	14	12	-	✓	-	-	✓	Chemische Produktion nach **Anlage 2 Nr. 3.1.1** (sofern konkrete gesetzliche Voraussetzungen erfüllt sind); Zwar unter 50 Mitarbeiter, aber Umsatz- und Bilanzsumme liegen jeweils über 10 Mio. EUR

Mr. Wash Autoservice AG Geschäftsbericht inkl. Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit (2023-2025)



Geschäftsbericht 2025 der

Mr. Wash Autoservice AG

Inhalt:

Bericht des Aufsichtsrates

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Quelle: **https://www.mrwash.org/hv2026/pdf/mrwash_geschaeftsbericht_2025.pdf**
Abruf: 09.09.2026

BERICHT DES AUFSICHTSRATES DER

MR. WASH AUTOSERVICE AG, ESSEN

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025 GEMÄSS § 171 Abs. 2 AKTG

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm durch Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen und sich, sowohl in Sitzungen als auch in Einzelbesprechungen, durch den Vorstand über die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen und die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Ferner hat der Vorstand dem Aufsichtsrat aus sonstigen wichtigen Anlässen berichtet und ist damit seiner gesetzlichen Informationspflicht in vollem Umfang nachgekommen.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden vier Aufsichtsratssitzungen am 14. März, 14. Mai, 19. August und 05. Dezember, statt. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 keine Ausschüsse gebildet. Alle Themen wurden im Plenum des Aufsichtsrates beraten und entschieden.

Gegenstand der regelmäßigen mündlichen und schriftlichen Berichterstattung waren neben der Gesamtlage des Unternehmens auch Einzelfragen von großer Bedeutung. Der Vorstand hat zustimmungspflichtige Geschäfte dem Aufsichtsrat stets korrekt vorgelegt.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren ständige Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates. Die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensleitung durch den Vorstand wurden durch regelmäßige Nachprüfungen sichergestellt. Hierzu wurden Gespräche mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer geführt sowie entsprechende Unterlagen geprüft.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 wurde von der wbw holup KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und unter dem Datum des 02. März 2026 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Für das Geschäftsjahr 2025 sind dem Aufsichtsrat, gemäß § 170 AktG, der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vorstandes vorgelegt worden. Darüber hinaus ist dem Aufsichtsrat der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zugeleitet worden. Die Unterlagen wurden in einer Zusammenkunft am 12. März 2026 erörtert. Die Abschlussprüferin nahm an dieser Aufsichtsratssitzung teil. Sie berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung (§ 171 Abs. 1 Satz 2 AktG).

Die Prüfung, insbesondere auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, hat keine Anhaltspunkte für Beanstandungen ergeben. Nach den Erkenntnissen des Aufsichtsrates entsprechen Jahresabschluss, Lagebericht (einschließlich der Ausführungen zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren) sowie der Prüfungsbericht den gesetzlichen Anforderungen. Als abschließendes Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 am 12. März 2026 gebilligt, der somit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Auch den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes, im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage, die Liquiditätssituation sowie die Bilanz- und Ausschüttungspolitik der Gesellschaft, unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Aktionäre, geprüft. Die vorgeschlagene Gewinnausschüttung ermöglicht der Gesellschaft, die vorgesehene Geschäftsplanung umzusetzen. Danach schließt sich der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes an, nämlich den Bilanzgewinn in Höhe von gesamt € 43.200.760,38 wie folgt zu verwenden:

	€
Auszuschüttender Betrag an die Aktionäre:	2.000.000,00
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen:	30.000.000,00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung:	11.200.760,38

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand für seinen Einsatz und seine Leistungen im Geschäftsjahr 2025 Dank und Anerkennung aus. Der Dank gilt insbesondere auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Essen, den 12. März 2026

Jörn Cloppenburg, Düsseldorf (Vorsitzender)
Julia Kollmann, Quakenbrück (stellvertretende Vorsitzende)
Sebastian Laaf, Wiesbaden (Arbeitnehmervertreter)

Mr. Wash Autoservice AG
Essen

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	70.124,94	28.505,94
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	396.161.591,77	361.555.646,08
2. technische Anlagen und Maschinen	33.829.004,00	29.165.147,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.858.438,00	13.170.447,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.408.467,14	41.193.273,78
	469.257.500,91	445.084.513,86
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	525.000,00	525.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	562.500,00	625.000,00
3. Beteiligungen	9.400,00	9.400,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	492.648,42	636.531,29
5. Sonstige Ausleihungen	464.140,68	495.529,37
	2.053.689,10	2.291.460,86
	471.381.314,95	**447.404.480,46**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.708.892,96	8.664.086,19
2. Waren	3.214.935,14	3.869.971,49
	12.923.828,10	12.534.057,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.959.868,07	9.304.503,16
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	40.573,16	0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.101.648,17	1.199.023,21
	11.102.089,40	10.503.526,37
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.487.711,15	8.683.091,90
	31.513.628,66	**31.720.675,95**
C. Aktiver Rechnungsabrenzungsposten	**431.000,94**	**0,00**
D. Aktive latente Steuern	**102.000,00**	**0,00**
	503.427.944,55	**479.125.156,41**

PASSIVA

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	8.000.000,00	8.000.000,00
II. Kapitalrücklage	3.217.526,57	3.217.526,57
III. Gewinnrücklagen	140.000.000,00	120.000.000,00
IV. Bilanzgewinn	43.200.760,38	38.084.755,34
	194.418.286,95	**169.302.281,91**
B. Typisch stille Gesellschaft	**22.000.000,00**	**26.000.000,00**
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	5.453.443,62	5.933.891,57
2. Steuerrückstellungen	1.628.300,00	5.470.049,00
3. Sonstige Rückstellungen	5.965.677,78	4.341.471,73
	13.047.421,40	**15.745.412,30**
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	247.966.577,95	242.729.094,13
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.828.977,09	9.887.113,61
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	31.672,75
4. sonstige Verbindlichkeiten	18.166.681,16	15.361.581,71
davon aus Steuern: € 3.149.804,73/ Vorjahr: € 2.463.471,2		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 237.214,88/ Vorjahr: € 77.266,38		
	273.962.236,20	**268.009.462,20**
D. Passive latente Steuern	**0,00**	**68.000,00**
	503.427.944,55	**479.125.156,41**

Mr. Wash Autoservice AG
Essen

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025 €	2024 €
1. Umsatzerlöse	321.674.763,57	312.494.440,78
2. andere aktivierte Eigenleistungen	1.873.856,61	1.630.140,39
3. sonstige betriebliche Erträge	1.207.607,69	1.354.171,33
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	111.549.411,08	118.326.128,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.389.365,48	15.612.760,64
	129.938.776,56	133.938.889,50
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	77.493.636,65	72.143.886,21
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
davon für Altersversorgung: € 2.783.331,71/ Vorjahr € 2.278.112,35	18.248.786,36	15.856.475,93
	95.742.423,01	88.000.362,14
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	19.485.542,78	18.633.074,27
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	19.794.252,81	17.920.033,49
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: € 12.500,00/ Vorjahr € 13.750,00	29.608,44	38.901,88
9. Zinsen und ähnliche Erträge	1.572.410,82	368.319,48
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.773.953,82	8.721.170,03
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	16.252.359,81	15.064.911,46
12. Ergebnis nach Steuern	36.370.938,34	33.607.532,97
13. sonstige Steuern	730.163,86	605.196,43
14. Aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	2.524.769,44	1.710.455,56
15. Jahresüberschuss	33.116.005,04	31.291.880,98
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	10.084.755,34	6.792.874,36
17. Bilanzgewinn	43.200.760,38	38.084.755,34

ANHANG

für das

Geschäftsjahr 2025

I. Grundlegende Angaben zum Unternehmen und zur Bilanzierung

A. Eckdaten zum Unternehmen, Gliederung

1. Der Jahresabschluss der Mr. Wash Autoservice AG, Essen (Amtsgericht Essen, HRB 22562), wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des AktG aufgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung gliedert sich nach dem Gesamtkostenverfahren.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. **Grundsätzliches zum Anlagevermögen**
   Das Anlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungskosten, einschließlich Nebenkosten bzw. zu fortgeführten Herstellungskosten, bilanziert. Wertminderungen bilden wir durch Abschreibungen ab.
2. **Immaterielle Vermögensgegenstände**
   Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren bewertet.
3. **Sachanlagen**
   Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern reichen teilweise bis zu 33 Jahren. Die Herstellungskosten der Sachanlagen werden in Höhe der handelsrechtlichen Untergrenze bemessen. § 253 Abs. 3 S. 5 HGB haben wir ebenso beachtet wie § 253 Abs. 5 S. 1 HGB (Wertaufholungsgebot).
4. **Finanzanlagen**
   Finanzanlagen aktivieren wir mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, soweit nicht im Einzelfall ein niedrigerer Wertansatz geboten ist.
5. **Vorräte**
   Vorräte bewerten wir mit ihren Anschaffungskosten, soweit nicht im Einzelfall ein niedrigerer Wertansatz geboten ist.

6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen. Bei Unverzinslichkeit erfolgt eine Abzinsung mit einem marktüblichen Zinssatz. Forderungsrisiken werden durch Wertberichtigungen abgebildet.

7. Flüssige Mittel
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

8. Pensionsrückstellungen
Die Bewertung des Verpflichtungsumfangs der Pensionsrückstellung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Bewertungsverfahren: PUC-Methode
- Rechnungszins: 2,06 % (Vj. 1,90 %)
- Biometrie: Richttafeln 2018G
- Trend Renten: 1,5 % / 2,00 %
- Fluktuation: keine (unverändert)
- Entgelttrends: individuell (unverändert)

Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre.

Der für die Vergleichsrechnung, gemäß § 253 Abs. 6 HGB, benötigte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich auf gleiche Weise und zum gleichen Zeitpunkt 2,22 % (Vj. 1,96 %).

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB als zweckgebundenes Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen saldiert.

9. Steuerrückstellungen / sonstige Rückstellungen
Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden, die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

10. Verbindlichkeiten
Die Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

11. Latente Steuern

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden sich daraus – nach Saldierung – insgesamt ergebende Steuerbelastungen passiviert und Steuerentlastungen aktiviert. Der unternehmensindividuelle Steuersatz liegt bei 33 % (Vj 33 %).

II. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

A. Bilanzerläuterungen

1. Anlagenspiegel

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

2. Angaben zu Finanzanlagen

Zusammensetzung des Anteilbesitzes:

Name	Höhe des Anteils	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
mac OIL GmbH, Essen	100,0[1]	231	-9
Adlatus Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co Vermietung KG, Mainz	94,0[2]	-407	121
Anjawu Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietung KG, Mainz	94,0[2]	-64	20

[1] Wegen einer möglichen Konsolidierungspflicht des verbundenen Unternehmens verweisen wir auf § 296 Abs. 2 HGB.

[2] Bei den beiden Personenhandelsgesellschaften führt die fehlende Stimmrechtsmehrheit zu einem fehlenden beherrschenden Einfluss gemäß § 290 HGB.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Laufzeiten von bis zu einem Jahr.

4. Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft (TEUR 8.000) ist eingeteilt in 8 Millionen auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16.06.2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 03.08.2028 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu TEUR 4.000 gegen Bareinlage durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4 Millionen neuer nennwertloser, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen.

5. Gewinnrücklagen (in TEUR)

Zusammensetzung der Gewinnrücklagen:

	31.12.2025	31.12.2024
gesetzliche Rücklagen	112	112
andere Gewinnrücklagen	139.888	119.888
	140.000	**120.000**

Die **anderen Gewinnrücklagen** wurden durch Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Mai 2025 mit TEUR 20.000 dotiert.

6. Bilanzgewinn (in TEUR)

Der Bilanzgewinn hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	2025	2024
Stand 1. Januar	38.085	34.793
Dotierung andere Gewinnrücklagen	-20.000	-20.000
Dividendenzahlung	-8.000	-8.000
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	10.085	6.793
Jahresüberschuss	33.116	31.292
Stand zum 31. Dezember	**43.201**	**38.085**

7. Gewinnverwendungsvorschlag (in TEUR)

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2025 (TEUR 43.201) wie folgt zu verwenden:

Dividendenzahlung	2.000
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	30.000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	11.201

8. Ausschüttungsgesperrte Beträge (in TEUR)

	31.12.2025	31.12.2024
Unterschiedsbetrag aus der Änderung der Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes für Pensionsrückstellungen (§ 253 Abs. 6 HGB)	-310	74
ausgewiesene aktive latente Steuern (§ 268 Abs. 8 S. 2 HGB)	102	0
	102	**74**

9. Pensionsrückstellungen (in TEUR)

	31.12.2025	31.12.2024
Erfüllungsbetrag der zu verrechnenden Pensionsrückstellung	8.765	8.032
beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	-3.312	-2.098
	5.453	**5.934**
Weitere Angaben:		
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	3.539	2.087
Ertrag/ Aufwand aus Aufzinsung Pensionsrückstellung	-156	110
Zinsertrag Deckungsvermögen	-24	11

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich, im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, ein Unterschiedsbetrag von TEUR -310 (Vj. TEUR 74).

10. Rückstellungen (in TEUR)

	31.12.2025	**31.12.2024**
Rückstellungen für Pensionen	5.453	5.934
Steuerrückstellungen	1.628	5.470
sonstige Rückstellungen	5.966	4.341
davon Beschäftigungsverhältnisse	*3.811*	*3.217*
davon ausstehende Rechnungen (im weitesten Sinne)	*2.155*	*1.124*
	13.047	**15.745**

11. Verbindlichkeiten (in TEUR)

			FÄLLIG Vorjahreswerte in ()		
			zwischen		
	in	**ab**	**2027 und**	**ab**	
	2026	**2027**	**2030**	**2031**	**31.12.25**
	(in 2025)	(ab 2026)	(2026 bis 2029)	(ab 2030)	(31.12.24)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69.945 (59.945)	178.022 (182.784)	124.917 (128.078)	53.105 (54.706)	247.967 (242.729)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.829 (9.887)				7.829 (9.887)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0 (32)				0 (32)
sonstige Verbindlichkeiten	10.367 (8.161)	7.800 (7.200)	7.800 (7.200)		18.167 (15.361)
	88.141	**185.822**	**132.717**	**53.105**	**273.963**
	(78.025)	(189.984)	(135.278)	(54.706)	(268.009)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 200 Mio. sind durch **Grundschulden und Raumsicherungsübereignungen** besichert.

Als derivative Finanzinstrumente werden Zinssatzswaps zur Absicherung von Zinsrisiken in Form von Zahlungsstromrisiken eingesetzt. Der Einsatz erfolgt bei langfristiger Finanzierung mit variabler Verzinsung und betrifft ausschließlich den Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten". Die Zinssatzswaps

entsprechen bezüglich Laufzeit und Betragshöhe den zugrundeliegenden Darlehensverträgen mit variabler Verzinsung unter Berücksichtigung vorzunehmender Tilgungen. Es handelt sich jeweils um 100 %ige Cashflowhedges.

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden mit TEUR 10.000 (Vj TEUR 8.200) acht (Vj sieben) **Rangrücktrittsdarlehen** ausgewiesen.

12. Zusammensetzung der latenten Steuern (33 %) in TEUR

	Wertansatz 31.12.2025 (Vj)			
	Handelsbilanz	Steuerbilanz	Differenz	latente Steuern (-) aktiv/ (+) passiv
Aktiva				
Zebra-gesellschaften Rückkauf	20.326 (20.747)	20.709 (21.237)	-383 (-490)	-127 (-162)
übertragene Rücklage gemäß § 6 b EStG	0,00 (0,00)	-4.537 (-4.537)	4.537 (4.537)	1.497 (1.497)
Passiva				
Pensions-verpflichtungen	8.766 (8.032)	4.304 (4.191)	-4.462 (-3.841)	-1.472 (-1.267)
			-308 (206)	**-102** (68)

Seite 7

B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse (in TEUR):

	2025	2024
Umsatzerlöse	**321.675**	**312.494**
Waschen	169.484	156.848
Tanken	88.545	99.205
Ölwechsel	62.741	55.757
Nebenerlöse	905	684

III. Sonstige Angaben

A. Außerbilanzielle Geschäfte

Art des Geschäfts	Zweck des Geschäfts	Vorteile	Risiken
Leasing von Immobilien und Mobilien	Verringerung der Kapitalbindung	Verbesserung der Eigenkapitalquote	laufende Zahlungsverpflichtung im Folgejahr: TEUR 1.618, Barwert: TEUR 5.349

B. Sonstige finanzielle Verpflichtungen (in TEUR):

	2025	2024
Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen mit einer Laufzeit größer ein Jahr (Barwert)	25.864	25.628
Jahresbeitrag Miete	2.934	2.930
Sonstige Leasingverpflichtungen mit einer Laufzeit größer ein Jahr (Barwert)	467	254
Jahresbetrag Leasing	233	164

C. Mitteilungen nach § 20 AktG

Am 27. Dezember 2017 hat Herr Dr. Raoul Enning vorsorglich für den Fall, dass er als Unternehmen im Sinne des § 20 AktG zu qualifizieren sein sollte, mitgeteilt, dass ihm, gem. § 20 Abs. 1 AktG, unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien der Mr. Wash Autoservice AG gehört.

D. Typisch stille Gesellschaften/Teilgewinnabführungsverträge

Vertrag aus 2020

Mit der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG, Frankfurt am Main, ist in 2020 ein Teilgewinnabführungsvertrag (Vertrag über die Errichtung einer typischen stillen Gesellschaft) geschlossen worden. Ihm hat die Hauptversammlung vom 17. Juli 2020 zugestimmt. Die Handelsregistereintragung erfolgte am 09. September 2020. Folgende wesentliche Vereinbarungen sind Vertragsgegenstand:

- Einlage von TEUR 10.000, Saldo per 31.12.2025 TEUR 2.000
- Rangrücktrittserklärung der stillen Gesellschafterin,
- keine Nachschussverpflichtung,
- Laufzeit bis zum 30. Dezember 2026,
- keine Beteiligung an stillen Reserven bzw. an einem Liquidationserlös, das Beteiligungsentgelt setzt sich zusammen aus einem Basisbetrag und einem ergebnisabhängigen Entgelt.

Vertrag aus 2024

Mit der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG, Frankfurt am Main, ist in 2024 ein Teilgewinnabführungsvertrag (Vertrag über die Errichtung einer typischen stillen Gesellschaft) geschlossen worden. Ihm hat die Hauptversammlung vom 31. Mai 2024 zugestimmt. Die Handelsregistereintragung erfolgte am 10. Juli 2024. Folgende wesentliche Vereinbarungen sind Vertragsgegenstand:

- Einlage von TEUR 20.000, Saldo per 31.12.2025 TEUR 20.000
- Rangrücktrittserklärung der stillen Gesellschafterin,
- keine Nachschussverpflichtung,
- Laufzeit bis zum 30. Dezember 2030,
- keine Beteiligung an stillen Reserven bzw. an einem Liquidationserlös, das Beteiligungsentgelt setzt sich zusammen aus einem Basisbetrag und einem ergebnisabhängigen Entgelt.

E. Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2025	**2024**
Voll- und Teilzeit	2.035	1.946
Aushilfen	318	326
	2.353	**2.272**

F. Vorstandsmitglied sind bzw. waren

Herr Richard Enning, Mülheim an der Ruhr (Unternehmer)

Herr Dr. Raoul Enning, Düsseldorf (technischer Leiter)

Herr Dirk Bäcker, Bottrop (kaufmännischer Leiter)

G. Aufsichtsratsmitglieder sind bzw. waren

Herr Jörn Cloppenburg, Düsseldorf (Vorsitzender, Unternehmer)

Frau Julia Kollmann, Quakenbrück
(stellvertretende Vorsitzende, Unternehmerin)

Herr Marcus Schmidt, Olfen (Arbeitnehmervertreter, Angestellter) bis 03.07.2025

Herr Sebastian Laaf, Wiesbaden (Arbeitnehmervertreter, Angestellter) ab 04.07.2025

H. Gesamtbezüge für Vorstand (inkl. Hinterbliebene) und des Aufsichtsrats

	2025	2024
Vorstand	§ 286 Abs. 4 HGB	§ 286 Abs. 4 HGB
Hinterbliebene	§ 286 Abs. 4 HGB	§ 286 Abs. 4 HGB
Aufsichtsrat (TEUR)	65	50

I. Pensionsrückstellungen für Hinterbliebene früherer Organmitglieder

Für die Hinterbliebenen eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes valutiert die Pensionsrückstellung mit TEUR 276 (Vj TEUR 297); die jährliche Pensionszahlung beträgt unverändert TEUR 37.

J. Honorar des Abschlussprüfers (in TEUR)

	2025	2024
Abschlussprüfung	70	70
andere Bestätigungen	5	4
Steuerberatung	60	60
	135	**134**

K. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, sind nicht zu verzeichnen.

Essen, 2. März 2026

Mr. Wash Autoservice AG
Der Vorstand

Mr. Wash Autoservice AG

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	194.877,29	30.000,00	0,00	40.135,00	265.012,29	166.371,35	28.516,00	0,00	194.887,35	70.124,94	28.505,94
	194.877,29	30.000,00	0,00	40.135,00	265.012,29	166.371,35	28.516,00	0,00	194.887,35	70.124,94	28.505,94
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	467.877.621,09	24.949.954,46	2.951.192,37	20.159.011,37	510.035.394,55	106.321.975,01	9.663.495,14	2.111.667,37	113.873.802,78	396.161.591,77	361.555.646,08
2. technische Anlagen und Maschinen	72.814.891,36	7.647.848,18	989.020,57	4.138.183,80	83.611.902,77	43.649.744,36	7.044.887,98	911.733,57	49.782.898,77	33.829.004,00	29.165.147,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.250.553,27	4.220.608,88	1.126.495,64	538.096,78	26.882.763,29	10.080.106,27	2.748.643,66	804.424,64	12.024.325,29	14.858.438,00	13.170.447,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.193.273,78	8.090.620,31	0,00	-24.875.426,95	24.408.467,14	0,00	0,00	0,00	0,00	24.408.467,14	41.193.273,78
	605.136.339,50	44.909.031,83	5.066.708,58	-40.135,00	644.938.527,75	160.051.825,64	19.457.026,78	3.827.825,58	175.681.026,84	469.257.500,91	445.084.513,86
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	525.000,00	0,00	0,00	0,00	525.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	525.000,00	525.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	625.000,00	0,00	62.500,00	0,00	562.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	562.500,00	625.000,00
3. Beteiligungen	9.400,00	0,00	0,00	0,00	9.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.400,00	9.400,00
4. Ausleihung an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	636.531,29	0,00	143.882,87	0,00	492.648,42	0,00	0,00	0,00	0,00	492.648,42	636.531,29
5. sonstige Ausleihungen	495.529,37	0,00	31.388,69	0,00	464.140,68	0,00	0,00	0,00	0,00	464.140,68	495.529,37
	2.291.460,66	0,00	237.771,56	0,00	2.053.689,10	0,00	0,00	0,00	0,00	2.053.689,10	2.291.460,66
	607.822.677,45	44.939.031,83	5.304.480,14	0,00	647.257.229,14	160.218.196,99	19.485.542,78	3.827.825,58	175.875.914,19	471.381.314,95	447.404.480,46

Seite 11

LAGEBERICHT

für das

Geschäftsjahr 2025

I. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Waschstraßen, Tankstellen und Ölwechselstationen. Im Jahr 2025 betrieb die Mr. Wash Autoservice AG Zweigniederlassungen in folgenden Städten: Aachen, Berlin, Bielefeld, Bochum, Bonn, Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Kassel, Kiel, Köln, Krefeld, Ludwigshafen, Mannheim, Mülheim an der Ruhr, München, Münster, Nürnberg, Osnabrück, Saarbrücken, Stuttgart und Wiesbaden.

II. Wirtschaftsbericht

A. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1. Gesamtwirtschaft

Im Jahr 2025 betrug das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands rund 4,47 Billionen Euro, nominal ist das BIP somit deutlich gestiegen. Dies liegt allerdings in der Inflation begründet; preisbereinigt befindet sich die deutsche Wirtschaft weiterhin am Rande einer Stagnation. Das reale Bruttoinlandsprodukt wuchs gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozent. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland bleibt im Jahr 2025 insgesamt von einer verhaltenen Dynamik geprägt. Belastend wirken vor allem hohe Energiepreise, eine schwache Industriekonjunktur und anhaltende geopolitische Unsicherheiten.

2. Tanken

Der deutsche Tankstellenmarkt zeigt auch 2025 ein stabiles Bild. Laut EHI Retail Institute blieb die Gesamtzahl der Stationen weitgehend konstant, allerdings wurden Netzstrukturen weiter angepasst. Es ist anzunehmen, dass ältere oder kleinere Standorte zunehmend verschwinden , während neue Anlagen vor allem dort entstehen, wo moderne Technik oder eine gute Verkehrsanbindung die Wirtschaftlichkeit verbessert.

Viele Betreiber nutzten das Jahr, um bestehende Stationen technisch aufzurüsten, etwa mit digitalen Kassensystemen, automatisierten Abläufen oder modernisierten Zapf- und Anzeigeeinheiten. Auch der Ausbau von Ladepunkten wurde fortgeführt, wenn auch in sehr unterschiedlichem Umfang.

Der Markt bleibt klar von wenigen großen Marken dominiert, die den überwiegenden Anteil der Preis- und Angebotsstruktur bestimmen. Freie Stationen sind weiterhin präsent, bewegen sich aber überwiegend in regionalen Nischen. Insgesamt zeigt der Tankstellenmarkt 2025 eine stabile Anzahl an Standorten, aber mit klar sichtbaren technischen und strukturellen Anpassungen.

3. Waschen

Für den Bereich Fahrzeugwäsche stehen auch im Jahr 2025 keine offiziellen, flächendeckenden Branchenzahlen zur Verfügung. Weder das Statistische Bundesamt noch ein zentraler Branchenverband erfassen die Anzahl oder Auslastung der Waschanlagen regelmäßig. Deshalb stützen sich aktuelle Einschätzungen weiterhin auf Herstellerangaben, Marktbeobachtungen und punktuelle Erhebungen.

Nach der jüngsten Branchenanalyse von Christ Wash Systems zeigt sich, dass sich der Markt insgesamt stabil entwickelt. Viele Waschanlagenbetreiber modernisieren bestehende Anlagen, während größere Neuprojekte nur vereinzelt umgesetzt werden. Die Nachfrage bleibt trotz wirtschaftlicher Unsicherheiten konstant, und ein Teil der Kundschaft nutzt Wasch- und Pflegeangebote regelmäßig und mit hoher Frequenz. Preissteigerungen der vergangenen Jahre haben diesen Trend bislang nicht wesentlich verändert. Strukturelle Veränderungen im Markt etwa durch neue überregionale Anbieter sind 2025 nicht erkennbar.

Der Fahrzeugbestand, als Basis für das Autowaschgeschäft, lag den Zahlen des Kraftfahrtbundesamtes zufolge am 30.09.2025 mit rund 49,6 Millionen PKW rund 200.000 PKW höher als im Vorjahr.

4. Ölwechsel

Auch für das Ölwechselgeschäft fehlen 2025 umfassende amtliche Marktstatistiken. Einschätzungen orientieren sich daher weiterhin vor allem am Fahrzeugbestand und der Verteilung der Antriebsarten.

Der Bestand wird nach wie vor klar von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor dominiert. Der steigende Anteil an Hybridfahrzeugen beeinflusst den Ölwechselbedarf nicht negativ, da diese ebenfalls klassisches Motoröl nutzen. Rein elektrische Fahrzeuge bilden weiterhin nur einen kleinen Anteil am Gesamtbestand.

Die Wettbewerbsstruktur zeigt sich unverändert. Neben markengebundenen Werkstätten prägen freie Betriebe und Schnellservice-Anbieter den Markt. Neue überregionale Anbieter sind nicht erkennbar. Insgesamt bleibt der Ölwechselmarkt ein konstanter Dienstleistungsbereich, dessen Entwicklung eng an die Fahrzeugbestände geknüpft ist.

B. Geschäftsverlauf

1. Tanken

Trotz der gleichbleibenden Anzahl an Standorten verzeichnete dieser Geschäftsbereich eine rückläufige Entwicklung: Das Absatzvolumen sank um rund 8 % im Vergleich zum Vorjahr.

Der Mengenrückgang ging mit einem erheblichen Druck auf die Profitabilität einher. Da die erzielte Marge von 3,6 Cent pro Liter die Volumenverluste nicht auffangen konnte, sank der Deckungsbeitrag auf 67 % des Vorjahreswertes.

Die Margen- und Mengenentwicklung bleibt dabei maßgeblich vom Wettbewerb im Umfeld unserer Standorte abhängig. Zwar stellen wir durch eine automatisierte Preissetzung sicher, dass unsere Preise am Preismast jederzeit wettbewerbsfähig sind, doch konnten die marktbedingten Margeneinbußen im Jahr 2025 nicht kompensiert werden. Das gesetzte Margenziel von 4,0 Cent pro Liter aus dem letztjährigen Lagebericht wurde um rund 10 % verfehlt.

Im Berichtsjahr betrieb die Mr. Wash AG 16 Tankstellen verteilt über das gesamte Bundesgebiet.

2. **Waschen**
Das Waschgeschäft festigte im Jahr 2025 seine Rolle als bedeutender Ergebnisträger des Unternehmens. Mit einer Steigerung auf 107 % der Vorjahresmenge wurde die ursprüngliche Prognose aus dem letztjährigen Lagebericht, die von einem Zuwachs von 3 % ausging, deutlich übertroffen. Erstmalig in der Unternehmensgeschichte wurden über 9 Millionen Fahrzeuge innerhalb eines Geschäftsjahres gewaschen.

Flankiert wurde die positive Mengenentwicklung durch eine gesteigerte Ertragskraft pro Einheit. Der Schnitterlöse pro Fahrzeug lag um rund 13 Cent über dem Vorjahresniveau. Wir werten diese Kombination aus Mengenwachstum und verbessertem Stückerlös als Indikator für ein weiterhin gesundes Wachstum.

Die Niederlassungen in Mülheim an der Ruhr und Heidelberg belasten das Ergebnis weiterhin plangemäß mit Anlaufverlusten. Zusätzlich fielen im Berichtsjahr signifikante Vorlaufkosten für die neuen Projekte in Dresden und Leipzig an.

Im Berichtsjahr betrieb die Mr. Wash AG 39 Waschanlagen verteilt über das gesamte Bundesgebiet.

3. **Ölwechsel**
Das Profitcenter Ölwechsel entwickelte sich im Berichtsjahr 2025 weiter zu einer profitablen Säule des Mr. Wash-Konzepts. Da im Jahr 2025 keine neuen Standorte eröffnet wurden, resultiert dieser Mengenzuwachs von 8 % ausschließlich aus einer gesteigerten Auslastung der bestehenden Stationen.

Parallel zur Mengensteigerung verbesserte sich die Ertragskraft pro Ölwechsel. Der Schnitterlös erhöhte sich um 13 %, was zu einer überproportionalen Steigerung des Deckungsbeitrags um 14 % führte. Diese Entwicklung unterstreicht, dass die Nachfrage nach professionellem Ölservice trotz des Wandels bei Antriebstechnologien eine hohe Beständigkeit aufweist.

Hybridfahrzeuge kompensieren dabei mögliche Rückgänge bei rein verbrennungsmotorischen PKW, da auch diese klassischen Ölwechselbedarf haben. Insgesamt wurde die Prognose von + 3 % durchgeführter Ölwechsel aus dem letztjährigen Lagebericht deutlich übertroffen.

Im Berichtsjahr betrieb die Mr. Wash AG 17 Ölwechselstationen verteilt über das gesamte Bundesgebiet.

4. Ergebnis

Das Gesamtergebnis des Geschäftsjahres 2025 ist maßgeblich durch eine zweigeteilte Entwicklung geprägt. Während das Tankstellengeschäft aufgrund marktbedingter Margeneinbußen und eines Mengenrückgangs von 8 % einen deutlichen Rückgang beim Deckungsbeitrag auf 67 % des Vorjahres hinnehmen musste, konnten die profitablen Kernbereiche diese Verluste mehr als kompensieren.

Wachstumsdynamik im Servicegeschäft: Mit über 9 Millionen Wäschen (+7 % gegenüber Vorjahr) und einer Steigerung der Ölwechsel um 8 % wurden die ursprünglichen Wachstumsziele weit übertroffen.

Ertragsstärke: Die deutliche Steigerung der Schnitterlöse führte trotz der Anlaufverluste neuer Standorte und Vorlaufkosten zu einer robusten Ertragslage.

Die strategische Entscheidung, den Fokus auf die Servicebereiche Waschen und Ölwechsel zu legen, erweist sich angesichts des volatilen Tankstellenmarktes als richtig.

Mit einem Jahresüberschuss von TEUR 33.116 haben wir im Berichtsjahr das beste Gesamtergebnis unserer Unternehmensgeschichte erzielt.

C. Lage

1. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) in TEUR

Die Entwicklung unserer Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr zeigt folgende Kennzahlen:

	2025		2024	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	321.675	100,0	312.494	100,0
Aktivierte Eigenleistungen	1.874	0,6	1.630	0,5
Gesamtleistungen	**323.549**	**100,6**	**314.124**	**100,5**
Sonstige ordentliche betriebliche Erträge	1.157	0,3	1.142	0,3
Materialaufwand	-129.939	-40,4	-133.939	-42,8
Rohergebnis	**194.767**	**60,5**	**181.327**	**58,0**
Personalaufwand	-95.742	-29,8	-88.000	-28,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.697	-5,5	-15.689	-5,0
Sonstige Steuern	-730	-0,2	-605	-0,2
EBITDA	**80.598**	**25,0**	**77.033**	**24,6**
Abschreibungen	-19.486	-6,1	-18.633	-6,0
EBIT	**61.112**	**18,9**	**58.400**	**18,6**
Finanzergebnis	-7.173	-2,2	-8.314	-2,7
Neutrales Ergebnis	-1.876	-0,6	-1.691	-0,5
Ertragssteuern	-16.422	-5.1	-15.393	-4,9
Teilgewinnabführung	-2.525	-0,7	-1.710	-0,5
Jahresergebnis	**33.116**	**10,3**	**31.292**	**10,0**

Im operativen Bereich wurde ein EBITDA von TEUR 80.598 (Vorjahr: TEUR 77.033) erreicht. Die Umsatzrentabilität als Ergebnis vor Ertragsteuern im Verhältnis zu den Umsatzerlösen beträgt 16,7 % (Vorjahr: 15,9 %)

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung) in TEUR

Zur Beurteilung unserer Finanzlage haben wir die wesentlichen Kennzahlen der von uns erstellten **Kapitalflussrechnung** nachfolgend dargestellt. Die Kapitalflussrechnung folgt **DRS 21**. Der Vorjahresausweis ist vergleichbar. Der Finanzmittelfonds ergibt sich aus den kurzfristig verfügbaren flüssigen Mitteln abzüglich der jederzeit fälligen Bankschulden.

	2025	2024
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	55.476	60.862
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-42.935	-50.761
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-16.798	3.466
Veränderung des Finanzmittelfonds	-4.257	13.567
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-12.483	-26.050
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-16.740	-12.483

Die Kapitalflussrechnung weist einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 55.476 (Vorjahr: TEUR 60.862) aus.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit führte, vor allem durch die Investitionen in das Sachanlagevermögen, zu einem Mittelabfluss von TEUR 42.935. Die einzelnen Projekte wurden mittel- bzw. langfristig fremdfinanziert. Der durchschnittliche Zinssatz liegt bei 3,5 %.

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR -16.798 sind maßgeblich der Kapitaldienst (Zinsen und Tilgungen) in Höhe von TEUR 48.398 sowie gezahlte Dividenden an Aktionäre von 8.000 TEUR erfasst. Neu aufgenommene Darlehen haben insgesamt ein Volumen von TEUR 41.800.

Der Finanzmittelfonds hat sich mit TEUR -16.740 gegenüber dem Vorjahr um TEUR -4.257 reduziert. Zum Bilanzstichtag stehen noch zugesagte, ungenutzte Kreditlinien von TEUR 19.372 zur Verfügung.

Die Gesellschaft kommt ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit fristgerecht nach. Die laufenden Zahlungen können aus dem operativen Cashflow gedeckt werden. Außerbilanzielle Zahlungsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich per 31. Dezember 2025 auf TEUR 503.428 und liegt damit TEUR 24.303 über dem entsprechenden Wert des Vorjahres.

Auf der Aktivseite hat sich das Sachanlagevermögen deutlich erhöht, von TEUR 445.085 im Vorjahr auf TEUR 469.257 im Berichtsjahr. Maßgeblicher Treiber ist die Investition in neue Sachanlagen. Der Wert des Vorratsvermögens beläuft sich auf TEUR 12.924. Die flüssigen Mittel reduzierten sich von TEUR 8.683 im Vorjahr auf TEUR 7.488.

Im Berichtsjahr wurde die Kapitalstruktur des Unternehmens durch das Jahresergebnis weiter gestärkt. Aufgrund der geplanten Dividende von 0,25 Euro je Stückaktie werden wir den maßgeblichen Anteil des Jahresergebnisses thesaurieren und einen Betrag von TEUR 30.000 in die Gewinnrücklage dotieren. Diese wird damit ein Gesamtvolumen von TEUR 170.000 erreichen.

Das buchmäßige Eigenkapital ist um TEUR 25.116 auf TEUR 194.418 angestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt 38,7 % gegenüber 35,4 % im Vorjahr. Die langfristige Verschuldung (Fremdkapital länger 5 Jahre Restlaufzeit) reduzierte sich um TEUR 1.601 auf TEUR 53.105.

Die Deckung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital zzgl. Fremdkapital länger 5 Jahre Restlaufzeit) beträgt 53,7 % (Vorjahr: 52,5 %).

Das der Gesellschaft langfristig zur Verfügung stehende Kapital beträgt 50,3 % (Vorjahr: 49,0 %) am Gesamtkapital.

4. Gesamtaussage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft schätzen wir als gut ein. Im Berichtsjahr zeigt sich ein insgesamt solides und weiter verbessertes Bild. Die Ertragslage fiel gegenüber dem Vorjahr höher aus und spiegelt sich in einem gestiegenen Jahresergebnis von TEUR 33.116 wider. Die Aufwands- und Kostenstrukturen entwickelten sich im erwarteten Rahmen und unterstützten die Ergebnissteigerung.

Die Finanzlage war erneut durch einen verlässlichen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und eine planmäßig umgesetzte Investitionstätigkeit geprägt. Die Liquiditätssituation blieb jederzeit geordnet, sämtliche Verpflichtungen konnten fristgerecht erfüllt werden. Zum Stichtag ungenutzte Kreditlinien unterstreichen die weiterhin solide finanzielle Ausgangsposition.

Auch die Vermögenslage entwickelte sich positiv. Das Eigenkapital erhöhte sich durch das gestiegene Jahresergebnis und die Dotierung in die Gewinnrücklagen. In der Folge verbesserte sich die Eigenkapitalquote auf 38,7 %. Die Bilanzstruktur bestätigt unverändert tragfähige und stabile Verhältnisse.

Insgesamt ist Mr. Wash gut aufgestellt, um geplante Wachstumsschritte konsequent umzusetzen und flexibel auf Veränderungen im Marktumfeld reagieren zu können.

D. Leistungsindikatoren

1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung der Geschäftsentwicklung erfolgt über ein klar strukturiertes und schlankes Set an Kennzahlen. Grundlage bildet eine monatlich aktualisierte, kostenstellenbasierte Erfolgsrechnung, die sowohl einen zeitnahen Soll-Ist-Abgleich auf Ebene jeder einzelnen Niederlassung als auch eine transparente Gesamtbetrachtung aller Profitcenter ermöglicht.
Im Mittelpunkt der operativen Steuerung stehen:

- die Stückerlöse in den Bereichen Waschen und Ölwechsel in Kombination mit der jeweiligen Mengenkomponente sowie
- die produktbezogene Marge im Bereich Tanken.

Diese Kennzahlen haben sich auch im Geschäftsjahr 2025 als wirkungsvolle Indikatoren erwiesen, da sie kurzfristig Rückschlüsse auf Nachfrageveränderungen und Preiselastizitäten zulassen.

Das Unternehmensergebnis ergibt sich aus der konsolidierten Betrachtung aller Standorte im Bottom-up-Verfahren.

Der Verwaltungsbereiche und der übrige Overhead werden auf einer separaten Kostenstelle geführt. Da ihre Einflussmöglichkeiten auf die Gesamtrentabilität geringer sind, stehen sie nicht im Zentrum der operativen Steuerung.

2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Alleinstellungsmerkmal in der Angebotspalette

Die PKW-Außenwäsche hat sich in den vergangenen Jahren als standardisierte Dienstleistung etabliert, wobei weiterhin deutliche Qualitätsunterschiede zwischen den Anbietern bestehen. Eine aktuelle Branchenanalyse (CarwashPro, 2025) zeigt, dass Kunden verstärkt komplette Reinigungspakete nachfragen, die sowohl Außenwäsche, Innenreinigung als auch manuelle Veredelungsleistungen umfassen. Diese Entwicklung bestätigt, dass integrierte Dienstleistungsangebote zunehmend als regulärer Bestandteil der Fahrzeugpflege betrachtet werden.

Mr. Wash differenziert sich in diesem Marktumfeld durch ein bundesweit einheitlich verfügbares und vollständig standardisiertes Reinigungskonzept. Die Kombination aus automatisierten Anlagen, fest definierten Prozessabläufen und ergänzenden manuellen Leistungen ermöglicht ein Leistungsniveau, das in dieser Breite und Tiefe von keinem anderen bundesweit tätigen Anbieter abgedeckt wird.

Das vollständige Servicepaket stellt damit einen wesentlichen Differenzierungsfaktor im Wettbewerbsumfeld dar und bildet eine zentrale Grundlage für die stabile Nachfrageentwicklung.

Kundenservice und Personal

Ein technisch einwandfrei gereinigtes Fahrzeug bildet weiterhin die Grundanforderung unserer Kunden. Die bereits erwähnte Branchenanalyse (CarwashPro, 2025) zeigt jedoch, dass die wahrgenommene Servicequalität zunehmend durch die direkte Interaktion zwischen Personal und Kunde sowie durch klare und verlässliche Prozessabläufe geprägt wird. In den manuell geprägten Bereichen, wie der Innenreinigung und der Handwachs-Versiegelung, spielt die Qualifikation des Personals eine zentrale Rolle.

Die einheitliche Umsetzung definierter Qualitätsstandards ist daher ein wesentlicher Leistungsfaktor. Regelmäßige Schulungen und strukturierte Einarbeitungskonzepte stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden die erforderlichen Arbeitsabläufe beherrschen und eine gleichbleibende Servicequalität an allen Standorten gewährleistet wird. Zudem bestätigen aktuelle Marktbeobachtungen, dass ein professionelles Auftreten des Personals einen messbaren Beitrag zur Stabilität der Kundenzufriedenheit leistet und damit die operative Leistungsfähigkeit des Unternehmens unterstützt.

Durch diese Maßnahmen bleibt das Personal ein entscheidender Bestandteil der Prozessqualität und beeinflusst sowohl den täglichen Betriebsablauf als auch die langfristige Servicewahrnehmung des Unternehmens.

Nachhaltigkeit

Die Anforderungen an eine ressourcenschonende Betriebsführung nehmen branchenweit weiter zu. Aktuelle Marktanalysen zeigen, dass energieeffiziente Anlagen, wassersparende Prozesse und der Einsatz umweltverträglicher Reinigungsmittel zu den zentralen Kriterien moderner Fahrzeugpflege zählen. Die CarwashPro-Branchenanalyse 2025 bestätigt zudem, dass Unternehmen mit klar strukturierten Umweltstandards deutliche Effizienzvorteile erzielen können.

Mr. Wash verfolgt seit vielen Jahren eine konsequent nachhaltigkeitsorientierte Betriebsstrategie. Sämtliche Standorte werden vollständig mit Ökostrom betrieben; ergänzend wurden an verschiedenen Niederlassungen Photovoltaikanlagen installiert, die

den externen Energiebedarf reduzieren. Die eingesetzten Reinigungsmittel entsprechen strengen Anforderungen an biologische Abbaubarkeit und Gewässerschutz.

Nahezu alle Anlagen verfügen über moderne Wasserrückgewinnungssysteme, die den Frischwasserverbrauch erheblich senken. Wo es technisch möglich ist, wird zusätzlich Grundwasser eingesetzt, um Trinkwasserressourcen zu schonen. Diese Maßnahmen reduzieren sowohl den ökologischen Fußabdruck als auch die laufenden Betriebskosten und stärken die Effizienz der Standorte.

Nachhaltigkeit bleibt damit ein fester Bestandteil der betrieblichen Ausrichtung und ein wesentlicher Leistungsfaktor im Wettbewerbsumfeld.

III. Prognosebericht

A. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in 2026

Laut Schätzungen der Deutschen Bundesbank ist für 2026 mit einer moderaten wirtschaftlichen Belebung zu rechnen. Demnach dürfte sich die deutsche Wirtschaft nach einem verhaltenen Vorjahr leicht erholen, wobei weiterhin mit Unsicherheiten im internationalen Umfeld, in der Energiepolitik und in der Industrieentwicklung zu rechnen ist. Insgesamt wird die Entwicklung für 2026 als stabil, aber noch nicht dynamisch eingeschätzt.

Auf dieser Grundlage verfolgen wir weiterhin eine konservative und flexibel anpassbare Planungsstrategie und rechnen für 2026 mit einer insgesamt stabilen Geschäftsentwicklung. Die Nachfrage in unseren maßgeblichen Geschäftsfeldern bewerten wir weiterhin als verlässlich, und die bestehenden Strukturen ermöglichen eine solide operative Planung. Unsere Investitionen und Maßnahmen für das kommende Jahr werden entsprechend vorsichtig und bedarfsgerecht ausgerichtet. Insgesamt sehen wir Mr. Wash gut aufgestellt, um auch 2026 eine stabile wirtschaftliche Entwicklung zu erreichen.

B. Unsere Geschäftssparten

1. Tanken

Für das Jahr 2026 planen wir im Bereich Tanken mit einer niedrigen, aber stabilen Marge von 3,6 Cent pro Liter. Das Absatzvolumen wird voraussichtlich leicht zurückgehen. Mit ein Grund hierfür ist die geplante Schließung mindestens einer Station.

Der weiterhin hohe Anteil an Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor sorgt zwar für eine konstante Grundnachfrage, jedoch können Effizienzsteigerungen moderner Motoren und regionale Unterschiede im Mobilitätsverhalten zu zusätzlichen leichten Rückgängen führen. Darüber hinaus bleibt der Markt strukturellen Veränderungen unterworfen, die eine vorsichtige und flexible Planung erfordern.

Insgesamt erwarten wir für das Tankstellengeschäft ein geringeres Absatzvolumen bei stabiler vergleichsweiser niedriger Marge. Die Entwicklung wird fortlaufend beobachtet, um mögliche Anpassungen im Standortnetz oder im Leistungsangebot zeitnah vornehmen zu können.

2. Waschen

Im Bereich Waschen rechnen wir für das Jahr 2026 mit einer moderat steigenden Nachfrage in den bestehenden Anlagen sowie einem um rund 2,4 % höheren Schnitterlös. Zusätzlich gehen wir von einem spürbaren Mengenzuwachs durch die beiden neuen Anlagen in Duisburg und Heidelberg, die im Jahr 2025 in Betrieb gegangen sind, aus. Beide Standorte befinden sich im Hochlauf, sodass deren Beitrag zur Gesamtmenge im Jahr 2026 deutlich höher ausfallen dürfte als im Eröffnungsjahr.

Die Expansionsprojekte bleiben im Wesentlichen unverändert. Das aktuell größte Vorhaben ist der Standort München, dessen Fertigstellung weiterhin für das Jahr 2027 vorgesehen ist. Weitere geplante Projekte befinden sich nach wie vor in der Abstimmungs- und Genehmigungsphase und werden in der Planung 2026 noch nicht vollumfänglich berücksichtigt.

Insgesamt gehen wir für das kommende Jahr von einem Mengenanstieg von rund 2,6% aus, getragen durch stabile Nachfrage in den Bestandsanlagen und die zusätzlichen Kapazitäten der neu eröffneten Standorte.

3. Ölwechsel

Für das Geschäftsjahr 2026 prognostizieren wir im Bereich Ölwechsel eine Fortsetzung des positiven Wachstumstrends. Wir rechnen mit einer moderaten Erhöhung des Schnitterlös um rund 3 Euro, sowie einer Steigerung der durchgeführten Ölwechsel um 3,7 %. Diese Entwicklung wird maßgeblich durch zwei Faktoren getragen:

Kapazitätserweiterung: In der Jahresmitte 2026 wird eine neue Station in Kassel eröffnet, die bereits im ersten Halbjahr ihres Betriebs einen Beitrag zum Gesamtwachstum leisten wird.

Bestandsentwicklung: Das Wachstum stützt sich zudem auf eine weiterhin steigende Auslastung der bestehenden Anlagen.

Die fundamentale Basis für diese Prognose bildet der unverändert hohe Bestand an Fahrzeugen mit Verbrennungs- und Hybridmotoren in Deutschland, der eine verlässliche Nachfrage nach klassischen Ölwechselleistungen sicherstellt. Strukturelle Risiken oder negative Marktveränderungen sind für das kommende Jahr derzeit nicht erkennbar.

Insgesamt erwarten wir eine solide und gut nachvollziehbare Entwicklung, die durch die Kombination aus organischer Nachfragesteigerung an den Bestandsstandorten und der gezielten Netzerweiterung gestützt wird

C. Weitere Parameter

1. Personalmanagement

Die Personalstrategie von Mr. Wash ist auf stabile Beschäftigungsstrukturen und klar definierte Prozessabläufe ausgerichtet. Da der operative Betrieb überwiegend auf standardisierten Tätigkeiten basiert, liegt der Schwerpunkt nicht auf der Gewinnung spezialisierter Fachkräfte, sondern auf der systematischen Qualifizierung und langfristigen

Bindung des Personals. Die Mitarbeitenden stellen eine zentrale betriebliche Komponente dar, da sie durch ihre Arbeitsweise und Prozesssicherheit maßgeblich zum erlebten Kundenservice sowie zur Qualität und Effizienz des täglichen Betriebs beitragen.

Alle Mitarbeitenden werden unbefristet beschäftigt und erhalten garantierte Mindestarbeitsstunden. Ein interner Mindestlohn, deutlich über dem gesetzlichen sowie die jährlich garantierte Lohnsteigerung, schaffen ein transparentes und verlässliches Vergütungsniveau. Ergänzend sichern strukturierte Schulungen, einheitliche Einarbeitungskonzepte und regelmäßige Standortbesuche der Abteilung Operations die konsistente Umsetzung der definierten Arbeitsabläufe an allen Standorten.

Ein umfassendes Mitarbeiterbindungsprogramm mit 30 Tagen Grundurlaub, einem zusätzlichen freien Tag am Geburtstag und regelmäßigen Teamevents unterstützt die langfristige Stabilität der Belegschaft. Damit leistet das Personalmanagement einen wesentlichen Beitrag zur Prozessqualität, Betriebssicherheit und zum nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens.

2. **Investitionsstrategie**
Die Investitionsstrategie folgt dem Grundsatz, bestehende Anlagen kontinuierlich zu modernisieren und gleichzeitig moderat zu expandieren. Ein wesentlicher Anteil des jährlichen Investitionsvolumens entfällt daher auf Instandhaltung, technische Modernisierung und die bauliche Weiterentwicklung der Standorte. Das jährlich angesetzte Investitionsbudget von TEUR 10.000 dient der Sicherstellung eines dauerhaft hohen Betriebsstandards sowie der Vorbereitung zukünftiger Leistungssteigerungen.

Neubauprojekte werden unter Berücksichtigung der Standortentwicklung, der regionalen Nachfrage und der Genehmigungssituation umgesetzt. Die strategische Finanzplanung ermöglicht es, Investitionen bei Bedarf zeitlich zu strecken oder zu adaptieren, ohne die betriebliche Leistungsfähigkeit zu beeinträchtigen. Aufgrund der einzigartigen Marktstellung besteht weiterhin die Möglichkeit, Expansionsschritte flexibel auf die gesamtwirtschaftliche Situation abzustimmen, ohne die Wettbewerbsposition zu gefährden.

3. **Finanzierungsstruktur**
Die Finanzierung größerer Neu- und Ausbauprojekte basiert auf einer langfristig ausgerichteten Kapitalstruktur, die stabile Finanzierungskosten und ausreichende Liquiditätsspielräume sicherstellt. Mr. Wash nutzt hierfür überwiegend mittel- und langfristige Darlehen, deren Konditionen regelmäßig im Hinblick auf die aktuelle Zinsentwicklung geprüft werden.

Zur Begrenzung von Zinsrisiken werden je nach Marktumfeld geeignete Absicherungsinstrumente eingesetzt. Dieser Ansatz ermöglicht eine verlässliche Planung der Kapitalbelastung. Die kontinuierliche Überwachung der Eigen- und Fremdkapitalanteile stellt sicher, dass zukünftige Investitionen jederzeit im Einklang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens stehen. Damit bildet die Finanzierungsstruktur eine stabile Grundlage für die langfristige Unternehmensentwicklung.

4. **Ergebnisentwicklung**
Für das kommende Jahr erwarten wir eine weiterhin stabile und nachvollziehbar steigende Ergebnisentwicklung im Rahmen von rund 2 %. Die bisherigen Geschäftszahlen

zeigen, dass die Nachfrage in unseren Kernbereichen Waschen und Ölwechsel weitgehend unabhängig von kurzfristigen wirtschaftlichen Schwankungen ist und damit eine verlässliche Grundlage für die Ergebnisplanung bietet.

Die Ergebnisplanung erfolgt bewusst konservativ, um auch unter weniger günstigen Rahmenbedingungen handlungsfähig zu bleiben. Gleichzeitig bestehen Chancen auf überdurchschnittliche Ergebnissteigerungen, falls sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder die Standortentwicklung günstiger gestalten als derzeit prognostiziert. Insgesamt sehen wir Mr. Wash sehr gut positioniert, um eine robuste und verlässliche Ergebnisentwicklung fortzuführen.

IV. Chancen- und Risikobericht

A. Nachfragesituation

Die Nachfrage nach Fahrzeugwäsche, Innenreinigung und Ölwechsel zeigt seit Jahren eine hohe Beständigkeit. Während die Fahrzeugpflege durch grundlegende Kundenbedürfnisse wie Sauberkeit und Werterhalt getragen wird, profitiert das Ölwechselgeschäft von einem weiterhin sehr hohen Anteil konventioneller und hybrider Antriebsformen im deutschen Fahrzeugbestand. Kurzfristige Schwankungen können auftreten, führen jedoch weder im Waschgeschäft noch im Ölwechselbereich zu strukturellen Rückgängen.

Insgesamt wird das Risiko einer nachhaltig sinkenden Nachfrage in beiden Geschäftsbereichen weiterhin als gering bewertet.

B. Wettbewerbssituation

Im Bereich der Fahrzeugwäsche besteht unverändert kein bundesweit agierender Wettbewerber mit einem vergleichbaren Leistungsumfang und Prozessstandard. Ein ähnliches Bild zeigt sich im Ölwechselsegment. Die meisten Anbieter agieren regional und verfügen nicht über eine vergleichbare Kombination aus Menge, Preisstruktur und Prozessstandardisierung.

Dadurch ergibt sich sowohl im Wasch- als auch im Ölwechselgeschäft ein stabiler Wettbewerbsvorteil. Neue Marktteilnehmer oder einzelbetriebliche Erweiterungen bestehender Wettbewerber werden derzeit nicht als substanzielles Risiko eingestuft.

C. Witterungseinflüsse

Witterungseinflüsse bleiben ein natürlicher Faktor für das Autowaschgeschäft, insbesondere für die Außenwäsche. Niederschläge, Frostperioden oder außergewöhnlich lange Trockenphasen können die Waschfrequenzen kurzfristig beeinflussen. Diese Schwankungen wirken sich jedoch erfahrungsgemäß nur temporär auf das Geschäftsjahr aus und führen nicht zu strukturellen Veränderungen der Gesamtnachfrage.

Für das Ölwechselgeschäft spielt die Witterung hingegen keine Rolle. Die Nachfrage folgt hier überwiegend festen Wartungsintervallen und bleibt damit weitgehend unabhängig von saisonalen Bedingungen. Dadurch trägt dieser Geschäftsbereich zur Stabilität des Gesamtmodells bei und wirkt witterungsbedingten Schwankungen im Waschgeschäft entgegen.

Insgesamt bewerten wir die Auswirkungen von Witterungseinflüssen auf die Ergebnisentwicklung als begrenzt und im Rahmen der üblichen operativen Planung beherrschbar.

D. Gesamtwirtschaftliche Risiken

Gesamtwirtschaftliche Einflüsse wie Zinsentwicklung, Energiepreise oder geopolitische Veränderungen können das operative Umfeld beeinflussen. Das Wasch- und Ölwechselgeschäft weist jedoch eine hohe Grundstabilität auf, da beide Leistungen einem regelmäßigen Turnus folgen und in der Vergangenheit nur begrenzt konjunkturellen Schwankungen unterlagen.

Im Hinblick auf die möglichen geopolitischen Veränderungen durch den Iran-Krieg sieht der Vorstand nach aktueller Einschätzung keine akute Gefährdung für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Für das Kernsegment der Fahrzeugwäschen, als wesentlicher Ergebnisträger des Unternehmens, wird hieraus gar kein spezifisches Risiko abgeleitet. Das Tankstellengeschäft spielt innerhalb der Gesamtstruktur ohnehin eine untergeordnete Rolle, sodass ein etwaiger Ergebniseinbruch in diesem Bereich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtlage hätte. Einzig im Bereich der Ölwechselstationen ist die Versorgungslage zu betrachten, wobei wir auch hier, aufgrund der exklusiven Vertragssituation mit der Shell Deutschland GmbH, keine akute Gefahr für die operative Fortführung sehen.

Die konservative Unternehmensplanung sowie die Möglichkeit, operative Maßnahmen kurzfristig anzupassen, reduzieren das Risiko externer, wirtschaftsbedingter Ergebnisbelastungen. Insgesamt werden die gesamtwirtschaftlichen Risiken als beherrschbar eingeschätzt.

V. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB

(Angaben zur Frauenquote)

Die Zielgrößen zur Frauenquote in unserem Unternehmen haben der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand (§ 111 Abs. 5 AktG, § 76 Abs. 4 AktG) mit einer Zielerreichungsfrist bis zum 30. Juni 2027 wie folgt festgelegt:

- 30 % im Aufsichtsrat,
- 0 % im Vorstand,
- 18 % in der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand.

Hierzu machen wir die folgenden Angaben:

- im Aufsichtsrat ist die Zielgröße erreicht,
- der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2025 aus drei Personen,
- für die erste und zweite Führungsebene unter dem Vorstand beträgt die Frauenquote derzeit 17,6 % (Vj 16,7 %); die Zielgröße ist damit noch nicht erreicht.

Essen, 2. März 2026

Mr. Wash Autoservice AG
Der Vorstand

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit (2023 – 2025)

Gemäß §§ 21, 22 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)

---

1. Rückblick und Einordnung

Dieser Bericht schließt an den dritten Bericht für den Zeitraum 2020–2022 an. Er dokumentiert die kontinuierliche Fortführung unserer Bemühungen zur Gleichstellung, die bereits mit dem ersten Bericht (Berichtsjahr 2016) und dem zweiten Bericht (2017–2019) etabliert wurden.

2. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum wurden bewährte Maßnahmen regelmäßig auf deren Wirksamkeit geprüft und verstetigt:

- **Kontinuität:** Die Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wurden als fester Bestandteil des Trainingskatalogs für Führungskräfte beibehalten.
- **Entwicklung:** Der Fokus lag verstärkt auf der Zielerreichung der Frauenquote für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands. Lag diese im vorherigen Zeitraum noch bei 16,0 %, wurden im aktuellen Zeitraum Zahl 17,6 % erreicht.
- **Prozess:** Die geschlechtsneutrale Ausschreibung aller Stellen bleibt der Standard unseres Rekrutierungsprozesses.

3. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit

Die Vergütungsstruktur blieb über die Berichtszeiträume hinweg stabil und transparent:

- **Struktur:** Wie bereits in den Vorjahren gilt für alle Mitarbeitenden die gleiche Vergütungsstruktur.
- **Gleichbehandlung:** Der Grundsatz, dass gewerbliche Mitarbeitende mit demselben Stundenlohn beginnen und Anpassungen nur aufgrund von Erfahrung und Betriebszugehörigkeit erfolgen, wurde konsequent fortgeführt.

4. Statistische Entwicklung im Mehrjahresvergleich

Um die gesetzlich geforderte Vergleichbarkeit herzustellen, werden die Daten zum 31.12.2025 den Werten des vorangegangenen Stichtags (31.12.2022) gegenübergestellt.

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2025	Trend
Beschäftigte gesamt	1.661	2.148	+
Anteil Frauen (Gesamt)	16,6% (276)	14,5% (312)	-
Anteil Männer (Gesamt)	83,4% (1.385)	85,5% (1.836)	+
Vollzeitquote Frauen	34,1% (94)	34,0% (106)	-
Teilzeitquote Frauen	65,9% (182)	66,0% (206)	+

5. Bewertung der Zielerreichung

Im Hinblick auf die Selbstverpflichtung zu einer Frauenquote von 18 % für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bis zum 30.06.2027 halten wir fest, dass wir im Vergleich zum Stand von 2022 (16 %) eine positive Entwicklung verzeichnen.

Anlage zum Lagebericht

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Mr. Wash Autoservice AG, Essen**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Mr. Wash Autoservice AG, Essen**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der **Mr. Wash Autoservice AG, Essen**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen

Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern

einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

24200 Mr. Wash AG – 31.12.2025

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 2. März 2026

24200 Mr. Wash AG – 31.12.2025

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit (2023 – 2025)

Gemäß §§ 21, 22 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)

1. Rückblick und Einordnung

Dieser Bericht schließt an den dritten Bericht für den Zeitraum 2020–2022 an. Er dokumentiert die kontinuierliche Fortführung unserer Bemühungen zur Gleichstellung, die bereits mit dem ersten Bericht (Berichtsjahr 2016) und dem zweiten Bericht (2017–2019) etabliert wurden.

2. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum wurden bewährte Maßnahmen regelmäßig auf deren Wirksamkeit geprüft und verstetigt:

- **Kontinuität:** Die Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wurden als fester Bestandteil des Trainingskatalogs für Führungskräfte beibehalten.
- **Entwicklung:** Der Fokus lag verstärkt auf der Zielerreichung der Frauenquote für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands. Lag diese im vorherigen Zeitraum noch bei 16,0 %, wurden im aktuellen Zeitraum Zahl 17,6 % erreicht.
- **Prozess:** Die geschlechtsneutrale Ausschreibung aller Stellen bleibt der Standard unseres Rekrutierungsprozesses.

3. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit

Die Vergütungsstruktur blieb über die Berichtszeiträume hinweg stabil und transparent:

- **Struktur:** Wie bereits in den Vorjahren gilt für alle Mitarbeitenden die gleiche Vergütungsstruktur.
- **Gleichbehandlung:** Der Grundsatz, dass gewerbliche Mitarbeitende mit demselben Stundenlohn beginnen und Anpassungen nur aufgrund von Erfahrung und Betriebszugehörigkeit erfolgen, wurde konsequent fortgeführt.

4. Statistische Entwicklung im Mehrjahresvergleich

Um die gesetzlich geforderte Vergleichbarkeit herzustellen, werden die Daten zum 31.12.2025 den Werten des vorangegangenen Stichtags (31.12.2022) gegenübergestellt.

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2025	Trend
Beschäftigte gesamt	1.661	2.148	+
Anteil Frauen (Gesamt)	16,6% (276)	14,5% (312)	-
Anteil Männer (Gesamt)	83,4% (1.385)	85,5% (1.836)	+
Vollzeitquote Frauen	34,1% (94)	34,0% (106)	-
Teilzeitquote Frauen	65,9% (182)	66,0% (206)	+

5. Bewertung der Zielerreichung

Im Hinblick auf die Selbstverpflichtung zu einer Frauenquote von 18 % für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bis zum 30.06.2027 halten wir fest, dass wir im Vergleich zum Stand von 2022 (16 %) eine positive Entwicklung verzeichnen.

Anlage zum Lagebericht

Fiktiver Entgelttransparenzbericht nach EU-Regelungen für die Mazora GmbH: Vom Maßnahmenbericht zur Ursachenanalyse

Sachverhalt:
- **Mazora GmbH**
- Berichtsjahr: 2026
- Beschäftigtenzahl 320 Arbeitnehmer
- Frauen: 150 Männer: 170

Fiktive Annahme:
Die EU-Regelungen wären schon in nationales Recht umgesetzt worden.

Die folgende Darstellung ist ein fiktives Schulungsbeispiel und dient ausschließlich zur Veranschaulichung der Informationskategorien der Richtlinie (EU) 2023/970

1. Geschlechtsspezifisches Entgeltgefälle 10%

	Frauen	Männer
Durchschnittliches Jahresentgelt	*60.300 €*	*67.000 €*
Differenz		*6.700 €*
Entgeltgefälle		***10%***

Die Kennzahl von 10% bedeutet noch nicht, dass eine Entgeltdiskriminierung vorliegt.
*Sie zeigt zunächst einen **statistischen Unterschied.***
Erst die Analyse vergleichbarer Arbeitnehmerkategorien erlaubt Aussagen darüber, ob bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit problematische Unterschiede bestehen.

2. Geschlechtsspezifisches Entgeltgefälle bei ergänzenden oder variablen Entgeltbestandteilen 25%

	Frauen	Männer	Entgeltgefälle
Durchschnittliche variable Vergütung	**4.500 €**	**6.000 €**	**25,0%**
Median der variablen Vergütung	**3.400 €**	**4.000 €**	**15,0 %**
Anteil der Beschäftigten mit variabler Vergütung	**68,0 %**	**75,9 %**	

Männer erhalten häufiger variable Vergütungen.
Wenn sie eine variable Vergütung erhalten, fällt diese zudem durchschnittlich höher aus.
*Für die **Prüfung der Ursachen** wäre anschließend z.B. zu untersuchen,*
- *ob mit Frauen und Männern unterschiedliche Zielsysteme vereinbart wurden,*
- *ob bestimmte Funktionen überhaupt bonusberechtigt sind oder*
- *ob sich Unterschiede aus der Verteilung der Hierarchieebenen ergeben.*

3. Median des geschlechtsspezifischen Entgeltgefälles 6,0%

Auch beim Vergleich der mittleren Entgelte („typische Mitte“) besteht ein Unterschied zugunsten der
Männer.

4. Median des Entgeltgefälles bei ergänzenden oder variablen Bestandteilen 15,0%

Auch der Median zeigt Unterschiede bei der variablen Vergütung.

5. Anteil von Frauen und Männern in jedem Entgeltquartil

Die 320 Arbeitnehmer werden nach ihrer Entgelthöhe sortiert und anschließend in vier gleich große Entgelt-Gruppen mit jeweils 80 Personen aufgeteilt.

Entgeltquartil (TEUR)	Frauen	Männer	Frauenanteil	Männeranteil	Summe
Q1 (niedrigste Entgelte) 28 TEUR – 58 TEUR	52	28	65,0%	35,0%	100%
Q2 58 TEUR – 88 TEUR	44	36	55,0%	45,0%	100%
Q3 88 TEUR – 118 TEUR	34	46	42,5%	57,5%	100%
Q4 (höchste Entgelte) 118 TEUR – 148 TEUR	20	60	25,0%	75,0%	100%
Gesamt	**150**	**170**	**46,9%**	**53,1%**	

Das Unternehmen beschäftigt insgesamt zu 46,9% Frauen. Im obersten Entgeltquartil beträgt ihr Anteil jedoch lediglich 25,0%. Im untersten Quartil stellen Frauen dagegen 65,0% der Beschäftigten.
Das ist noch kein Nachweis für Diskriminierung. Die Verteilung ist aber ein deutliches Signal dafür, die Ursachen näher zu untersuchen.

6. Geschlechtsspezifisches Entgeltgefälle nach Arbeitnehmerkategorien

Arbeitnehmerkategorie	Frauen/Männer	Gefälle Grundentgelt	Gefälle variable Vergütung	Gesamtentgelt-gefälle
Produktion	50/70	2,0%	4,0%	2,2%
Vertrieb	30/40	6,5%	18,0%	7,1%
IT	15/35	4,5%	10,0%	4,8%
Verwaltung	40/10	1,0%	2,0%	1,3%
Führungskräfte	15/15	7,5%	20,0%	**9,2%**
Gesamt	**150/170**			**10,0%**

Die Ursachen für das unternehmensweite Entgeltgefälle von 10,0% verteilen sich nicht gleichmäßig über alle Abteilungen. In Produktion und Verwaltung sind die Unterschiede relativ gering. Im Vertrieb und insbesondere bei den Führungskräften ergeben sich dagegen auffällige Abweichungen. Genau dort müsste das Unternehmen tiefergehend analysieren.

Der neue Ertragsteuerinformationsbericht multinationaler umsatzstarker Unternehmen nach §§ 342 ff HGB

		Tz.
§ 342b HGB	**Verpflichtete Unternehmen**	1
§ 342b HGB	Unverbundene Unternehmen mit Sitz in Deutschland	2
§ 342c HGB	Oberstes Mutterunternehmen mit Sitz in Deutschland	3
§ 342d HGB	Mittelgroße oder große Tochterunternehmen mit Sitz in Deutschland von obersten Mutterunternehmen mit Sitz in einem Drittstaatwenn (vereinfacht dargestellt): • Umsatzerlöse **750 Mio. EUR** zwei Geschäftsjahre hintereinander übersteigen • KapG oder PHG i.S.§ 264a HGB mit Sitz in Deutschland und **mindestens in einem anderen Staat** ein verbundenes Unternehme oder Zweigniederlassung • KapG mit Sitz in Drittstaat, wenn sie im Verbund eine Zweigniederlassung in Deutschland haben	4
Art. 90 EGHGB	**Erstanwendung**	5
	Nach dem **21.6.2024 beginnende** Geschäftsjahre (bei kalendergleichem Gj: **erstmals für 2025**)	6
§§ 342b Abs. 1, 342c Abs. 1, 342d Abs. 1, 342e Abs. 1, 342f Abs. 1 HGB	**Bezugszeitraum**	7
	Alle Angaben sind für das **vergangene Geschäftsjahr** zu machen.	8
§ 342i HGB	**Länderbezogene Angaben**	9
	Alle erforderlichen Angaben sind **für die einzelnen** Länder, in denen das Unternehmen tätig ist, zu machen!	10
§ 342q HGB	**Einzubeziehende Unternehmen**	11

	• Das **unverbundene Unternehmen** (Sitz in Deutschland)
	• Alle **verbundenen Unternehmen**, die in den Konzernabschluss des obersten Mutterunternehmen einbezogen sind:
	  ○ Mutterunternehmen mit Sitz in Deutschland
	  ○ mittelgroßes/großes Tochterunternehmen (Sitz in Deutschland) – Mutterunternehmen (Sitz in Drittstaat)
	  ○ inländische Zweigniederlassung verbundener Unternehmen (Sitz in Drittstaat)
		12

§ 342h Abs. 1 HGB	**Allgemeine Angaben**	**13**
	1. **Name** unverbundenes Unternehmen, bzw. oberstes Mutterunternehmen 2. **Berichtszeitraum** 3. **Währung** des Berichts 4. **Namen** aller in den **Konzernabschluss** des obersten MU einbezogenen TU mit Sitz in EU/EWR oder in Steuerhoheitsgebiet der schwarzen oder grauen Liste; sofern • Mutterunternehmen mit Sitz in Deutschland • mittelgroßes/großes Tochterunternehmen (Sitz in Deutschland) – Mutterunternehmen (Sitz in Drittstaat) • inländische Zweigniederlassung verbundener Unternehmen (Sitz in Drittstaat)	**14**
§ 342h Abs. 2 HGB	**Weitere, länderspezifische Angaben (Aufschlüsselung nach den einzelnen Ländern)**	**15**
	1. Beschreibung Geschäftstätigkeit in jedem Land 2. **Anzahl Mitarbeiter** (inkl. Übersicht der Anzahl der Arbeitnehmer in jedem Land) 3. **Erträge** des Unternehmens (inkl. Angabe der Erträge mit nahestehenden Unternehmen und Personen) 4. **Gewinn** oder **Verlust** vor Ertragssteuern 5. Zu zahlende Ertragssteuer 6. Tatsächlich **gezahlte** Ertragsteuer auf **Kassenbasis** 7. 7. Betrag der nicht ausgeschütteten Gewinne am Ende des Berichtszeitraums	**16**
§ 342h Abs. 3-5 HGB	**Konkretisierungen und Wahlrecht bzgl. der weiteren Angaben**	**17**
	1. Konkretisierung der Angaben zur **Herstellung Vergleichbarkeit** mit Angaben gegenüber dem handelsrechtlichen Jahresabschluss (Abs. 3) 2. Wahlrecht zur Anwendung der Vorgaben des länderbezogenen Berichts nach § 138a AO) (Vermeidung Datenredundanzen) 3. Angabe **Ausübung Wahlrecht** (nach welcher Alternative EIB erstellt wurde - handelsrechtlich oder steuerrechtlich orientiert)	**18**
§ 342k HGB	**Weglassen nachteiliger Angaben**	**19**
	Voraussetzung: • erheblicher Nachteil für mindestens ein einbezogenes Unternehmen • Nachteil muss mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintreffen • bloße Möglichkeit des erheblichen Nachteils ist nicht ausreichend Kein Weglassen möglich, sofern: • Angaben sich auf Steuerhoheitsgebiete beziehen, die in den Anhängen I und II der Schlussfolgerungen des Rates zur überarbeiteten EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke aufgeführt sind (sog. schwarze und graue Liste) Jedes Jahr neue Prüfung des andauernden Vorliegens der Gründe für das Weglassen der Angaben Angabe der weggelassenen Angaben und Begründung im Bericht Nachholung der Angaben spätestens im vierten Folgejahr	**20**

§ 342j HGB	**Währung**	**21**

	• **EURO**
	  ○ bei unverbundenen Unternehmen: oberstes Mutterunternehmen mit Sitz in Deutschland
	  ○ bei mittelgroßen/großen Tochterunternehmen (Sitz in Deutschland) mit Mutterunternehmen (Sitz im Drittstaat)
	• dieselbe **WÄHRUNG** wie im Konzernabschluss des unverbundenen Unternehmens bzw. oberstes Mutterunternehmen
	  ○ bei mittelgroßen/großen Tochterunternehmen (Sitz in Deutschland) - oberstes Mutterunternehmen (Sitz in Drittstaat)
	  ○ bei inländischen Zweigniederlassungen unverbundener/verbundener Unternehmen (Sitz in Drittstaat)
		22

	Offenlegung im Unternehmensregister	**23**
§ 342l HGB § 342m	• **Musterformblatt**, maschinenlesbares elektronisches Format • Pflicht zur Abgabe des EIB oder zur Abgabe „reduzierter" EIB inkl. Erklärung über fehlenden ordnungsgemäßen Bericht • an Unternehmensregister • in deutscher Sprache • Offenlegungsfrist: ein Jahr ab Ende Berichtszeitraum	**24**
§ 342n HGB	**Veröffentlichung auf der Internetseite des Unternehmens**	**25**
	• EIB ist **fünf Jahre lang** in deutscher Sprache u veröffentlichen auf der Homepage des Unternehmens zu veröffentlichen • ggf. "Reduzierter" EIB inkl. Erklärung über fehlenden ordnungsgemäßen EIB	**26**
§ 171 Abs. 1 Satz 4 AktG, § 47 Abs. 4a SEAG	**Prüfung durch Aufsichtsrat**	**27**
	Inhaltliche Prüfung des EIB bzw. des reduzierten EIB inkl. Entsprechender Erklärung über das Fehlen eines ordnungsmäßigen EIB	**28**
§ 317 Abs. 3b HGB	**Prüfung durch Abschlussprüfer**	**29**
	• **Formale Prüfung**, ob Verpflichtung zur Erstellung und Offenlegung EIB besteht und ob diese erfüllt wurden • Keine inhaltliche Prüfung • Beauftragung zur freiwilligen Prüfung möglich	**30**
§ 322 Abs. 1 Satz 4 HGB	Ergänzung Bestätigungsvermerk um einen besonderen Abschnitt zur Prüfung des EIB	**31**
§ 340o und § 340p HGB	**Sanktionen**	**32**
	• Bußgelder max. 250.000 EUR • Ordnungsgelder max. 250.000 EUR	**33**

Der Bestätigungsvermerk im Zusammenhang mit Ertragsteuerinformationsbericht (Fall 1: Keine Offenlegungspflicht für EIB)

TZ

1 ***Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers***

2 *An die Mustergesellschaft GmbH*

3 ***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

4 ***Prüfungsurteile***

5 *Wir haben den Jahresabschluss der Mustergesellschaft GmbH, bestehend aus der Bilanz zum xx.xx.20xx und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom xx.xx.20xx bis zum xx.xx.20xx sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mustergesellschaft GmbH für das Geschäftsjahr vom xx.xx.20xx bis zum xx.xx.20xx geprüft.*

6 *Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse*

7
- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum xx.xx.20xx sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom xx.xx.20xx bis zum xx.xx.20xx und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

8 *Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.*

9 ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

10 *Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.*

11 *Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.*

12 *Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.*

13 ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

14 *Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.*

TZ

15 *Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.*

16 *Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.*

17 ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

18 *Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.*

19 *Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.*

20 *Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus*

21 • *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*

22 • *erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.*

TZ

23 • *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*

24 • *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*

25 • *beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.*

26 • *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.*

27 • *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

28 *Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen:*

29 ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***[1] NEU

30 ***Vermerk über die Beurteilung nach § 317 Abs. 3b HGB im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts***

31 ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter im Zusammenhang mit der Veröffentlichung zur Offenlegung eines Ertrgsteuerinformationsberichts***

32 *Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind dafür verantwortlich, festzustellen, ob sie für das Geschäftsjahr, das demjenigen Geschäftsjahr vorausging, für dessen Schluss der zu prüfende Jahresabschluss aufgestellt wird, zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts gemäß § 342m Abs. 1 oder 2 HGB verpflichtet waren und falls dies zutrifft, ob sie ihre dort genannte Verpflichtung zur Offenlegung erfüllt haben.*

33 ***Verantwortung des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Offenlegung des Ertragsteuerinformationsberichts***

[1] Vgl. IDW EPS 440 (06.2026) Anlage 1 Formulierungsbeispiel 1

TZ

34 *Wir sind dafür verantwortlich, eine Beurteilung vorzunehmen, ob die Gesellschaft für das oben genannte Geschäftsjahr zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts gemäß § 342m Abs. 1 oder 2 HGB verpflichtet war (§ 317 Abs. 3b Nr. 1 HGB) und falls dies zutrifft, ob sie ihre dort genannte Verpflichtung zur Offenlegung erfüllt hat (§ 317 Abs. 3b Nr. 2 HGB), sowie über das Ergebnis in einem besonderen Abschnitt des Bestätigungsvermerks zu berichten. Wir haben unsere Beurteilung in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB und unter Beachtung des Entwurfs eines IDW Prüfungsstandards: Beurteilung im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts (IDW EPS 440 (06.2026)) durchgeführt. Für unsere Beurteilung haben wir die einschlägigen, in diesem Standard vorgegebenen Prüfungshandlungen durchgeführt. In Einklang mit § 317 Abs. 3b HGB geben wir kein Prüfungsurteil, weder mit hinreichender noch mit begrenzter Sicherheit, im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Offenlegung ab.*

35 ***Ergebnis der Beurteilung im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Offenlegung des Ertragsteuerinformationsberichts***

36 *Wir erklären auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen, dass die Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom ... [Datum] bis zum ... [Datum]* ***nicht zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts gemäß § 342m Abs. 1 oder 2 HGB verpflichtet war.“***

37 *Baden-Baden, den XX.XX.XXXX*

38 ***Wirtschaftsprüfer***
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Der Bestätigungsvermerk im Zusammenhang mit Ertragsteuerinformationsbericht (Fall 2: Gesetzeskonforme Erfüllung der Offenlegungspflicht)

TZ

1 ***Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers***

2 *An die Mustergesellschaft GmbH*

3 ***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

4 ***Prüfungsurteile***

5 *Wir haben den Jahresabschluss der Mustergesellschaft GmbH bestehend aus der Bilanz zum xx.xx.20xx und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom xx.xx.20xx bis zum xx.xx.20xx sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mustergesellschaft GmbH für das Geschäftsjahr vom xx.xx.20xx bis zum xx.xx.20xx geprüft.*

6 *Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse*

7 • *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum xx.xx.20xx sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom xx.xx.20xx bis zum xx.xx.20xx und*

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

8 *Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.*

9 ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

10 *Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.*

11 *Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.*

12 *Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.*

13 ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

14 *Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die*

TZ

Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

15 *Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.*

16 *Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.*

17 ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

18 *Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.*

19 *Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.*

20 Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

21 *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*

22 *erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.*

TZ

23 *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*

24 *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*

25 *beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.*

26 *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.*

27 *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

28 *Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.*

29 ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN[1]*** NEU

30 ***Vermerk über die Beurteilung nach § 317 Abs. 3b HGB im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts***

31 ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter im Zusammenhang mit der Veröffentlichung zur Offenlegung eines Ertrgsteuerinformationsberichts***

32 *Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind dafür verantwortlich, festzustellen, ob sie für das Geschäftsjahr, das demjenigen Geschäftsjahr vorausging, für dessen Schluss der zu prüfende Jahresabschluss aufgestellt wird, zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts gemäß § 342m Abs. 1 oder 2 HGB verpflichtet waren und falls dies zutrifft, ob sie ihre dort genannte Verpflichtung zur Offenlegung erfüllt haben.*

33 ***Verantwortung des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Offenlegung des Ertragsteuerinformationsberichts***

[1] Vgl. IDW EPS 440 (06.2026) Anlage 1 Formulierungsbeispiel 2

TZ

34 *Wir sind dafür verantwortlich, eine Beurteilung vorzunehmen, ob die Gesellschaft für das oben genannte Geschäftsjahr zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts gemäß § 342m Abs. 1 oder 2 HGB verpflichtet war (§ 317 Abs. 3b Nr. 1 HGB) und falls dies zutrifft, ob sie ihre dort genannte Verpflichtung zur Offenlegung erfüllt hat (§ 317 Abs. 3b Nr. 2 HGB), sowie über das Ergebnis in einem besonderen Abschnitt des Bestätigungsvermerks zu berichten.*

Wir haben unsere Beurteilung in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB und unter Beachtung des Entwurfs eines IDW Prüfungsstandards: Beurteilung im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts (IDW EPS 440 (06.2026)) durchgeführt.

Für unsere Beurteilung haben wir die einschlägigen, in diesem Standard vorgegebenen Prüfungshandlungen durchgeführt. In Einklang mit § 317 Abs. 3b HGB geben wir kein Prüfungsurteil, weder mit hinreichender noch mit begrenzter Sicherheit, im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Offenlegung ab.

35 ***Ergebnis der Beurteilung im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Offenlegung des Ertragsteuerinformationsberichts***

36 *Wir erklären auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen, dass die Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom ... [Datum] bis zum ... [Datum]* ***zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts gemäß § 342m Abs. 1 oder 2 HGB verpflichtet war und dass die Gesellschaft ihre dort genannte Verpflichtung zur Offenlegung erfüllt hat."***

37 *Baden-Baden, den XX.XX.XXXX*

38 ***Wirtschaftsprüfer***
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Der Bestätigungsvermerk im Zusammenhang mit Ertragsteuerinformationsbericht (Fall 3: Verspätete Erfüllung der Offenlegungspflicht für EIB)

TZ

1 ***Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers***

2 *An die Mustergesellschaft GmbH*

3 ***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

4 ***Prüfungsurteile***

5 *Wir haben den Jahresabschluss der Mustergesellschaft GmbH bestehend aus der Bilanz zum xx.xx.20xx und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom xx.xx.20xx bis zum xx.xx.20xx sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungs-methoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mustergesellschaft GmbH für das Geschäftsjahr vom xx.xx.20xx bis zum xx.xx.20xx geprüft.*

6 *Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse*

7
- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum xx.xx.20xx sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom xx.xx.20xx bis zum xx.xx.20xx und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

8 *Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.*

9 ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

10 *Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.*

11 *Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.*

12 *Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.*

13 ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

TZ

14 *Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.*

15 *Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.*

16 *Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.*

17 ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

18 *Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.*

19 *Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.*

20 *Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus*

21 • *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*

22 ***erlangen*** *wir ein Verständnis von* ***den*** *für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen* ***Kontrollen*** *und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit* ***der internen Kontrollen*** *der Gesellschaft* ***bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen*** *abzugeben.*

23 • *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*

24 • *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*

25 • *beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.*

26 • *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.*

27 • *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

28 *Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.*

29 ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***[1] **NEU**

30 ***Vermerk über die Beurteilung nach § 317 Abs. 3b HGB im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts***

31 ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter im Zusammenhang mit der Veröffentlichung zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts***

[1] Vgl. IDW EPS 440 (06.2026) Anlage 1 Formulierungsbeispiel 3

TZ

32 *Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind dafür verantwortlich, festzustellen, ob sie für das Geschäftsjahr, das demjenigen Geschäftsjahr vorausging, für dessen Schluss der zu prüfende Jahresabschluss aufgestellt wird, zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts gemäß § 342m Abs. 1 oder 2 HGB verpflichtet waren und falls dies zutrifft, ob sie ihre dort genannte Verpflichtung zur Offenlegung erfüllt haben.*

33 ***Verantwortung des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Offenlegung des Ertragsteuerinformationsberichts***

Wir sind dafür verantwortlich, eine Beurteilung vorzunehmen, ob die Gesellschaft für das oben genannte Geschäftsjahr zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts gemäß § 342m Abs. 1 oder 2 HGB verpflichtet war (§ 317 Abs. 3b Nr. 1 HGB) und falls dies zutrifft, ob sie ihre dort genannte Verpflichtung zur Offenlegung erfüllt hat (§ 317 Abs. 3b Nr. 2 HGB), sowie über das Ergebnis in einem besonderen Abschnitt des Bestätigungsvermerks zu berichten.

34 *Wir haben unsere Beurteilung in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB und unter Beachtung des Entwurfs eines IDW Prüfungsstandards: Beurteilung im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts (IDW EPS 440 (06.2026)) durchgeführt.*

Für unsere Beurteilung haben wir die einschlägigen, in diesem Standard vorgegebenen Prüfungshandlungen durchgeführt. In Einklang mit § 317 Abs. 3b HGB geben wir kein Prüfungsurteil, weder mit hinreichender noch mit begrenzter Sicherheit, im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Offenlegung oder zum Inhalt und Format des Ertragsteuerinformationsberichts ab.

35 ***Ergebnis der Beurteilung im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Offenlegung des Ertragsteuerinformationsberichts***

36 *Wir erklären auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen, dass die Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom ... [Datum] bis zum ... [Datum] zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts gemäß § 342m Abs. 1 oder 2 HGB verpflichtet war* ***und ihre Verpflichtung zur Offenlegung gemäß § 342m Abs. 1 oder 2 HGB nicht erfüllt hat****. Die Gesellschaft hat den Ertragsteuerinformationsbericht* ***nach 15 Monaten, und damit später als ein Jahr****, nach dem Ende dieses Geschäftsjahres,* ***der das Unternehmensregister führenden Stelle übermittelt****."*

37 *Baden-Baden, den XX.XX.XXXX*

38 ***Wirtschaftsprüfer***
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ERTRAGSTEUERINFORMATIONSBERICHT

gemäß Kapitel 10a der Richtlinie 2013/34/EU („länderspezifische Berichte")

Einleitung

1. Allgemeine Erläuterungen zum Ertragsteuerinformationsbericht:
a) thyssenkrupp hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025.
b) Die Angaben erfolgen auf Basis des Country-by-Country Reportings gemäß Anhang III Abschnitt III Teil B und C der Richtlinie 2011/16/EU und §138a Abgabenordnung.
c) Der Ertragsteuerinformationsbericht enthält ausschließlich Daten zu Unternehmen, die im Konzernabschluss voll- oder quotenkonsolidiert einbezogen sind, sowie deren Betriebsstätten und Zweigniederlassungen. Unternehmen die nach der „at equity" Methode im Konzernabschluss einbezogen werden, werden nicht berücksichtig.
d) Angaben zu Betriebsstätten und Zweigniederlassungen werden in dem Land ausgewiesen, in dem sie sich befinden.
e) Es gibt keine Konzernunternehmen, die allein aus Gründen der Größe oder der Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden.
f) Angaben zu steuerlich transparenten Personengesellschaften erfolgen gemäß BMF Schreiben IV B 5 – S 1331/000010/012/001 (COO.7005.100.2.11397708) vom 02.04.2025.
g) Für Unternehmen, die während des Geschäftsjahres erworben oder veräußert wurden, sind die Gewinn- und Verlustrechnungsdaten für den Zeitraum, in dem diese Unternehmen zum thyssenkrupp-Konzern gehörten, im Ertragsteuerinformationsbericht enthalten. Für veräußerte Unternehmen sind keine Bilanzdaten im Ertragsteuerinformationsbericht enthalten, sofern die Unternehmen vor dem Ende des Geschäftsjahres (d. h. 30. September 2025) veräußert wurden. Gleiches gilt für die Mitarbeiterzahl, da diese mit Stand zum Geschäftsjahresende angegeben werden.

2. Erläuterungen zu Definitionen des Abschnitt 2:
a) Alle Zahlen in Abschnitt 2 stammen aus den Konzernreportingsystemen auf Einzelgesellschaftsebene zum Ende des Geschäftsjahres, d.h. 30. September 2025.
b) Plus-/Minuszeichen der Zahlen in den verschiedenen Spalten des Abschnitts 2 entsprechen der Country-by-Country Reporting Definition.
c) Erträge: Die Erträge umfassen die Bruttoerträge einschließlich Umsatzerlösen, sonstigen Erträgen, Erträgen aus Konzernmarkenlizenzen, Zinserträgen sowie Erträgen aus dem Verkauf von Vermögenswerten. Nicht enthalten sind Dividenden und Herstellungskosten der Umsätze (Cost of Goods Sold).
d) Gewinn oder Verlust vor Ertragsteuern: Diese Position enthält das Ergebnis vor Ertragsteuern vor Eliminierung konzerninterner Gewinne sowie vor Konsolidierung von Erträgen und Aufwendungen. Konzerninterne Dividenden sind in dieser Position nicht enthalten.
e) Gezahlte Ertragsteuern (Kassenbasis): Diese Position enthält sämtliche tatsächlich geleisteten Steuerzahlungen. Quellensteuern, die im Ansässigkeitsstaat des Steuerpflichtigen gemeldet werden, werden einbezogen. Steuern auf konzerninterne Dividenden werden ausgeschlossen.
f) Abgegrenzte Ertragsteuern – laufendes Jahr: Diese Position enthält sämtliche laufenden Ertragsteueraufwendungen und -erträge sowie Quellensteueraufwendungen (ohne Steuern für konzerninterne Dividenden). Diese Position enthält keine Rückstellungen für ungewisse Steuerverbindlichkeiten, keine latenten Steuerpositionen und keine Ertragsteueraufwendungen oder -erträge, die sich auf Vorjahre beziehen.
g) Einbehaltener Gewinn: Diese Position enthält sämtliche Gewinnrücklagen sowie Gewinn- bzw. Verlustvorträge.
h) Anzahl der Arbeitnehmer: Diese Position enthält die Anzahl aller Vollzeitäquivalente (Full-Time Equivalents – FTE) einschließlich selbstständiger Auftragnehmer, die an den ordentlichen operativen Tätigkeiten der jeweiligen Einheit beteiligt sind, jeweils zum Ende des Geschäftsjahres, d.h. 30. September 2025.

3. Erläuterungen zu Definitionen des Abschnitt 3:
a) Abschnitt 3 enthält Daten für alle Unternehmen auf Landesebene, die jeweils in Abschnitt 2 einbezogen sind.
b) In der Spalte „Namen der Gesellschaft" werden gemäß §342h (2) HGB nur die Namen des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen angegeben.
c) Angaben zu Unternehmen, die nach §342i (1) HGB in Steuerhoheitsgebieten ansässig sind, welche in Abschnitt 2 zusammengefasst ausgewiesen werden, sind in Abschnitt 3 nicht enthalten.

Abschnitt 1. Allgemeine Angaben

Name des obersten Mutterunternehmens der Gruppe/des unverbundenen Unternehmens	thyssenkrupp AG
Land des Unternehmenssitzes des obersten Mutterunternehmens	Deutschland
Datum des Beginns des Geschäftsjahrs	2024-10-01
Datum des Endes des Geschäftsjahrs	2025-09-30
Berichtswährung	EUR
Anwendung der Option zur Meldung gemäß den Berichterstattungsvorgaben für Steuerzwecke	Ja
Name und Sitz eines einzelnes Tochterunternehmens, das den Ertragsteuerinformationsbericht eines Unternehmens veröffentlicht hat, das nicht dem Recht eines Mitgliedstaats unterliegt	-
Name und Anschrift einer einzelnen Zweigniederlassung, die den Ertragsteuerinformationsbericht eines Unternehmens veröffentlicht hat, das nicht dem Recht eines Mitgliedstaats unterliegt	-
Sprache des Berichts	de

Abschnitt 2. Überblick über Informationen nach Land

Name des Mitglied-staats oder Steuerho-heitsgebiets	Ländercode des Mitglied-staats oder Steuerho-heitsgebiets	Erträge	Gewinn (Verlust) vor Steuern	Gezahlte Ertragsteuer (auf Kassenbasis)	Noch zu zahlende Ertragsteuer — laufendes Jahr	Einbehaltener Gewinn	Zahl der Beschäftigten
Belgien	BE	109.111.910	-1.367.806	175.453	561.745	51.455.891	132
Bulgarien	BG	96.653.343	1.297.142	0	0	33.871.571	122
Dänemark	DK	51.590.828	2.403.493	1.441.045	434.360	31.579.235	110
Deutschland	DE	26.973.204.158	1.388.111.341	71.925.471	97.624.849	7.538.146.080	52.048
Finnland	FI	67.139.518	1.066.220	4.658	4.366	10.089.195	58
Frankreich	FR	1.170.065.699	-40.608.191	1.305.325	2.428.774	240.377.071	2.885
Griechenland	GR	17.341	-52.941	0	0	-71.974.184	0
Italien	IT	596.211.678	-22.429.061	7.509.024	10.792.738	147.173.677	1.374
Kroatien	HR	166.968	-15.602	0	0	0	3
Liechtenstein	LI	810.549.037	-120.157.886	12.359.021	11.759.093	-52.016.996	2.222
Litauen	LT	38.241.090	320.068	0	0	0	22
Luxemburg	LU	528.705	-277.929	0	0	-1.807.795	8
Niederlande	NL	378.219.952	-580.448.130	-249.194	12.905.613	-5.872.079.636	753
Norwegen	NO	3.078.531	572.144	3.681.891	118.822	0	3
Österreich	AT	78.209.315	-24.533.857	143.510	17.382	7.658.894	170
Panama	PA	0	0	0	0	0	0
Polen	PL	673.925.936	-4.057.824	1.625.630	1.444.731	235.837.463	1.439
Portugal	PT	47.802.686	3.962.752	952.631	1.169.521	7.194.910	180
Rumänien	RO	296.654.441	7.226.438	4.655.095	1.839.447	62.629.081	1.395
Russland	RU	0	1.013	0	0	0	0
Schweden	SE	5.092.997	808.686	37.503	165.836	0	4
Slowakei	SK	145.468.665	-4.881.857	180.821	103.748	25.736.542	668
Spanien	ES	269.777.862	-8.217.267	-3.268.188	-5.050.662	52.577.198	442
Tschechische Republik	CZ	50.025.935	306.961	65.578	39.051	-38.100	67
Türkei	TR	36.756.359	-916.591	555.749	187.473	628.393	9
Ungarn	HU	1.192.938.244	54.852.867	2.954.180	6.058.844	154.465.353	3.732
Vietnam	VN	16.552.001	4.091.237	196.757	765.386	4.040.588	110
Alle anderen Steuerhoheitsgebiete (auf aggregierter Basis)							
		14.433.870.320	434.132.501	131.109.429	140.600.182	-2.428.269.156	30.879

Abschnitt 3. Liste von Tochterunternehmen und Tätigkeiten

Name des Mitgliedstaats oder Steuerhoheitsgebiets	Ländercode des Mitgliedstaats oder Steuerhoheitsgebiets	Namen in den konsolidierten Abschluss des obersten Mutterunternehmens einbezogener Tochterunternehmen	Kurze Beschreibung der Art der Tätigkeiten im Mitgliedstaat oder Steuerhoheitsgebiet nach Ländern
Belgien	BE	thyssenkrupp Plastics Belgium N.V./S.A. thyssenkrupp Materials Belgium N.V. thyssenkrupp Steel Heavy Plate Antwerp N.V.	Einkauf oder Beschaffung/ Verwaltungs-, Management- oder Supportleistungen/ Sonstige/ Erbringung von Dienstleistungen für fremde Dritte/ Verarbeitung oder Produktion/ Verkauf, Marketing oder Vertrieb
Bulgarien	BG	thyssenkrupp Materials Bulgaria OOD Berco Bulgaria EOOD i.L.	Einkauf oder Beschaffung/ Ruhend/ Verkauf, Marketing oder Vertrieb/ Verarbeitung oder Produktion
Dänemark	DK	thyssenkrupp Stål Danmark A/S RIAS A/S	Verarbeitung oder Produktion/ Forschung und Entwicklung/ Erbringung von Dienstleistungen für fremde Dritte/ Verkauf, Marketing oder Vertrieb/ Einkauf oder Beschaffung
Deutschland	DE	thyssenkrupp Materials DataflowWorks GmbH thyssenkrupp IoT GmbH thyssenkrupp Grundbesitz Verwaltungs GmbH thyssenkrupp Carbon2Chem GmbH SVG Steinwerder Verwaltungsgesellschaft mbH thyssenkrupp AG thyssenkrupp Transrapid GmbH thyssenkrupp Uhde Engineering Services GmbH Blohm + Voss Shipyards & Services GmbH thyssenkrupp Marine Systems Services GmbH A 400 Frigate Company GmbH TKMS GmbH Howaldtswerke-Deutsche Werft Beteiligungs-GmbH TKMS Wismar GmbH IKL Ingenieurkontor Lübeck GmbH TKMS ATLAS ELEKTRONIK GmbH ALSE Deutschland GmbH TKMS MARIDAN ApS TKMS Hagenuk Marinekommunikation GmbH thyssenkrupp Uhde Fertilizer Technology GmbH thyssenkrupp Materials Services GmbH thyssenkrupp Schulte GmbH thyssenkrupp Aerospace Germany GmbH thyssenkrupp Materials Trading GmbH Jacob Bek Gesellschaft mit beschränkter Haftung thyssenkrupp Plastics GmbH thyssenkrupp Facilities Services GmbH thyssenkrupp MillServices & Systems GmbH	Einkauf oder Beschaffung/ Sonstige/ Forschung und Entwicklung/ Besitz von Aktien oder anderen Wertpapieren mit Beteiligungscharakter/ Verarbeitung oder Produktion/ Erbringung von Dienstleistungen für fremde Dritte/ Besitz oder Verwaltung von geistigem Eigentum/ Verkauf, Marketing oder Vertrieb/ Verwaltungs-, Management- oder Supportleistungen/ Interne Finanzierung der Unternehmensgruppe/ Ruhend

Name des Mitgliedstaats oder Steuerhoheitsgebiets	Ländercode des Mitgliedstaats oder Steuerhoheitsgebiets	Namen in den konsolidierten Abschluss des obersten Mutterunternehmens einbezogener Tochterunternehmen	Kurze Beschreibung der Art der Tätigkeiten im Mitgliedstaat oder Steuerhoheitsgebiet nach Ländern
		thyssenkrupp DeliCate GmbH thyssenkrupp Materials Services Digital Innovations GmbH Thyssen Stahl GmbH thyssenkrupp Management Consulting GmbH EH Güterverkehr GmbH thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH thyssenkrupp Steel Europe AG thyssenkrupp Steel Logistics GmbH thyssenkrupp Steel Business Services GmbH thyssenkrupp Steel Immobilien Verwaltungs GmbH Eisen- und Hüttenwerke AG Rasselstein Verwaltungs GmbH Becker & Co. GmbH thyssenkrupp Rasselstein GmbH DWR - Deutsche Gesellschaft für Weißblechrecycling mbH thyssenkrupp Materials Processing Europe GmbH thyssenkrupp Electrical Steel GmbH thyssenkrupp Services GmbH thyssenkrupp Automotive Systems GmbH thyssenkrupp Dynamic Components GmbH thyssenkrupp Dynamic Components Ilsenburg GmbH thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH thyssenkrupp Senior Experts GmbH thyssenkrupp Automation Engineering GmbH thyssenkrupp Dynamic Components Chemnitz GmbH thyssenkrupp Industrial Solutions AG thyssenkrupp Gerlach GmbH thyssenkrupp Industrial Crankshafts GmbH thyssenkrupp GfT Gleistechnik GmbH Reisebüro Dr. Tigges Gesellschaft mit beschränkter Haftung thyssenkrupp AT.PRO tec GmbH thyssenkrupp Academy GmbH thyssenkrupp Information Management GmbH thyssenkrupp Intellectual Property GmbH thyssenkrupp Presta Mülheim GmbH thyssenkrupp Presta Schönebeck GmbH thyssenkrupp Hohenlimburg Kompetenzwerkstatt GmbH thyssenkrupp Hohenlimburg GmbH thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH PSL Wälzlager GmbH thyssenkrupp Uhde GmbH Uhde High Pressure Technologies GmbH Uhde Inventa-Fischer GmbH	

Name des Mitgliedstaats oder Steuerhoheitsgebiets	Ländercode des Mitgliedstaats oder Steuerhoheitsgebiets	Namen in den konsolidierten Abschluss des obersten Mutterunternehmens einbezogener Tochterunternehmen	Kurze Beschreibung der Art der Tätigkeiten im Mitgliedstaat oder Steuerhoheitsgebiet nach Ländern
		thyssenkrupp Polysius France S.A.S. thyssenkrupp Automotive Systèmes France S.A.R.L. thyssenkrupp Presta France S.A.S. thyssenkrupp France S.A.S. Defontaine S.A.S. thyssenkrupp Electrical Steel UGO S.A.S.	
Griechenland	GR	TKMS Greek Naval Shipyards Holding Single-Member S.A. Advanced Lithium Systems Europe Defense Applications Single-Member S.A.	Sonstige/ Besitz oder Verwaltung von geistigem Eigentum/ Besitz von Aktien oder anderen Wertpapieren mit Beteiligungscharakter
Italien	IT	thyssenkrupp System Engineering S.r.l. thyssenkrupp Electrical Steel Italia S.r.l. thyssenkrupp nucera Italy srl Berco S.p.A. thyssenkrupp rothe erde Italy S.p.A. thyssenkrupp Italia S.r.l. Berco Aftermarket S.r.l.	Verkauf, Marketing oder Vertrieb/ Verarbeitung oder Produktion/ Sonstige/ Erbringung von Dienstleistungen für fremde Dritte/ Besitz von Aktien oder anderen Wertpapieren mit Beteiligungscharakter/ Ruhend/ Einkauf oder Beschaffung/ Verwaltungs-, Management- oder Supportleistungen/ Besitz oder Verwaltung von geistigem Eigentum
Kroatien	HR	-	Verkauf, Marketing oder Vertrieb
Liechtenstein	LI	thyssenkrupp Presta Aktiengesellschaft thyssenkrupp Dynamic Components TecCenter AG	Besitz oder Verwaltung von geistigem Eigentum/ Verarbeitung oder Produktion/ Verkauf, Marketing oder Vertrieb/ Verwaltungs-, Management- oder Supportleistungen/ Forschung und Entwicklung
Litauen	LT	-	Verkauf, Marketing oder Vertrieb
Luxemburg	LU	Waves S.à.r.l.	Sonstige/ Erbringung von Dienstleistungen für fremde Dritte
Niederlande	NL	thyssenkrupp Participations B.V. thyssenkrupp Nederland Holding B.V. thyssenkrupp Materials Nederland B.V. thyssenkrupp Veerhaven B.V. thyssenkrupp Second Participations B.V. thyssenkrupp Netherlands Project B.V. B.V. Stuwadoors-Maatschappij Kruwal	Verwaltungs-, Management- oder Supportleistungen/ Erbringung von Dienstleistungen für fremde Dritte/ Einkauf oder Beschaffung/ Verkauf, Marketing oder Vertrieb/ Besitz von Aktien oder anderen Wertpapieren mit Beteiligungscharakter/ Sonstige
Norwegen	NO	-	Erbringung von Dienstleistungen für fremde Dritte/ Sonstige/ Verkauf, Marketing oder Vertrieb
Österreich	AT	thyssenkrupp Austria GmbH thyssenkrupp Austria Beteiligungs GmbH thyssenkrupp Materials Austria GmbH	Erbringung von Dienstleistungen für fremde Dritte/ Sonstige/ Einkauf oder Beschaffung/ Verkauf, Marketing oder Vertrieb/ Besitz von Aktien oder anderen Wertpapieren mit Beteiligungscharakter

Name des Mitgliedstaats oder Steuerhoheitsgebiets	Ländercode des Mitgliedstaats oder Steuerhoheitsgebiets	Namen in den konsolidierten Abschluss des obersten Mutterunternehmens einbezogener Tochterunternehmen	Kurze Beschreibung der Art der Tätigkeiten im Mitgliedstaat oder Steuerhoheitsgebiet nach Ländern
		thyssenkrupp nucera AG & Co. KGaA thyssenkrupp nucera Management AG thyssenkrupp nucera HTE GmbH thyssenkrupp Bilstein GmbH thyssenkrupp Federn und Stabilisatoren GmbH thyssenkrupp Components Tech GmbH thyssenkrupp Federn GmbH BERCO Deutschland GmbH thyssenkrupp Technologies Beteiligungen GmbH thyssenkrupp Dritte Beteiligungsgesellschaft mbH Max Cochius GmbH Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH thyssenkrupp Materials Business Services GmbH thyssenkrupp Polysius GmbH thyssenkrupp Projekt 1 GmbH TKMS AG & Co. KGaA thyssenkrupp Projekt 3 GmbH thyssenkrupp Automation Engineering Projekt GmbH thyssenkrupp Holding Germany GmbH thyssenkrupp nucera Participations GmbH Decarb Concept GmbH thyssenkrupp Decarbon Technologies GmbH TKMS Beteiligungsgesellschaft mbH TKMS Management AG thyssenkrupp Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH thyssenkrupp QuBe GmbH thyssenkrupp Projekt 13 GmbH thyssenkrupp Projekt 14 GmbH thyssenkrupp Projekt 15 GmbH thyssenkrupp Projekt 16 GmbH thyssenkrupp Projekt 17 GmbH thyssenkrupp Projekt 18 GmbH thyssenkrupp Projekt 19 GmbH thyssenkrupp Projekt 20 GmbH	
Finnland	FI	TKMS ATLAS ELEKTRONIK Finland OY thyssenkrupp Aerospace Finland Oy	Erbringung von Dienstleistungen für fremde Dritte/ Einkauf oder Beschaffung/ Verarbeitung oder Produktion/ Ruhend
Frankreich	FR	thyssenkrupp System Engineering S.A.S. thyssenkrupp Steel France S.A.S. thyssenkrupp Materials France S.A.S. thyssenkrupp Materials Processing Europe (France) SAS thyssenkrupp Plastics France S.A.S.	Erbringung von Dienstleistungen für fremde Dritte/ Verkauf, Marketing oder Vertrieb/ Verwaltungs-, Management- oder Supportleistungen/ Verarbeitung oder Produktion/ Sonstige/ Einkauf oder Beschaffung/ Besitz von Aktien oder anderen Wertpapieren mit Beteiligungscharakter

Name des Mitgliedstaats oder Steuerhoheitsgebiets	Ländercode des Mitgliedstaats oder Steuerhoheitsgebiets	Namen in den konsolidierten Abschluss des obersten Mutterunternehmens einbezogener Tochterunternehmen	Kurze Beschreibung der Art der Tätigkeiten im Mitgliedstaat oder Steuerhoheitsgebiet nach Ländern
Panama	PA	-	Ruhend/ Sonstige
Polen	PL	thyssenkrupp Materials Poland S.A. thyssenkrupp Materials Processing Europe Sp. z o.o. ThyssenKrupp GfT Polska Sp. z o.o. thyssenkrupp Group Services Gdansk Sp. z o.o. ThyssenKrupp Presta SteerTec Poland Sp.z o.o.	Einkauf oder Beschaffung/ Sonstige/ Verkauf, Marketing oder Vertrieb/ Verarbeitung oder Produktion/ Verwaltungs-, Management- oder Supportleistungen/ Erbringung von Dienstleistungen für fremde Dritte/ Ruhend
Portugal	PT	PALMETAL Armazenagem e Servicos S.A.	Einkauf oder Beschaffung/ Erbringung von Dienstleistungen für fremde Dritte/ Verkauf, Marketing oder Vertrieb/ Ruhend/ Verwaltungs-, Management- oder Supportleistungen
Rumänien	RO	Maerz Ofenbau SRL thyssenkrupp Bilstein S.A. thyssenkrupp Materials Romania S.R.L.	Verwaltungs-, Management- oder Supportleistungen/ Verarbeitung oder Produktion/ Erbringung von Dienstleistungen für fremde Dritte/ Ruhend/ Verkauf, Marketing oder Vertrieb/ Einkauf oder Beschaffung/ Sonstige
Russland	RU	-	Ruhend/ Sonstige/ Erbringung von Dienstleistungen für fremde Dritte
Schweden	SE	-	Sonstige/ Verwaltungs-, Management- oder Supportleistungen/ Verkauf, Marketing oder Vertrieb/ Erbringung von Dienstleistungen für fremde Dritte
Slowakei	SK	thyssenkrupp Materials Slovakia spol. s r.o. thyssenkrupp rothe erde Slovakia a.s.	Verkauf, Marketing oder Vertrieb/ Verarbeitung oder Produktion/ Verwaltungs-, Management- oder Supportleistungen/ Sonstige/ Einkauf oder Beschaffung
Spanien	ES	thyssenkrupp System Engineering S.A. thyssenkrupp Steel Ibérica S.L. thyssenkrupp Materials Ibérica S.A. thyssenkrupp Materials Processing Europe, S.L.U. thyssenkrupp Plastic Ibérica SLU thyssenkrupp Polysius Ibérica S.A.U thyssenkrupp Rothe Erde Spain S.A. thyssenkrupp Galmed S.A.U. thyssenkrupp Decarbon Technologies Project Development, S.L.	Verkauf, Marketing oder Vertrieb/ Sonstige/ Verarbeitung oder Produktion/ Einkauf oder Beschaffung/ Erbringung von Dienstleistungen für fremde Dritte/ Verwaltungs-, Management- oder Supportleistungen
Tschechische Republik	CZ	ThyssenKrupp Industrial Solutions (CZ) s.r.o.	Verkauf, Marketing oder Vertrieb/ Verwaltungs-, Management- oder Supportleistungen/ Erbringung von Dienstleistungen für fremde Dritte/ Sonstige
Türkei	TR	thyssenKrupp Marine Systems Gemi Sanayi ve Ticaret A.S. thyssenkrupp Polysius Teknolojik Ürünler Insaat Sanayi ve Ticaret Limited Sirketi	Erbringung von Dienstleistungen für fremde Dritte/ Verkauf, Marketing oder Vertrieb/ Verwaltungs-, Management- oder Supportleistungen/ Sonstige
Ungarn	HU	thyssenkrupp Components Technology Hungary Kft. Thyssenkrupp Springs & Stabilizers Hungary Kft.	Verarbeitung oder Produktion/ Forschung und Entwicklung/ Verwaltungs-, Management- oder Supportleistungen/ Sonstige/ Einkauf oder Beschaffung/

Name des Mitgliedstaats oder Steuerhoheitsgebiets	Ländercode des Mitgliedstaats oder Steuerhoheitsgebiets	Namen in den konsolidierten Abschluss des obersten Mutterunternehmens einbezogener Tochterunternehmen	Kurze Beschreibung der Art der Tätigkeiten im Mitgliedstaat oder Steuerhoheitsgebiet nach Ländern
		thyssenkrupp Materials Hungary Zrt.	Erbringung von Dienstleistungen für fremde Dritte/ Verkauf, Marketing oder Vertrieb
Vietnam	VN	thyssenkrupp Materials Vietnam LLC i. L. thyssenkrupp Polysius (Vietnam) Ltd.	Ruhend/ Einkauf oder Beschaffung/ Verkauf, Marketing oder Vertrieb/ Verwaltungs-, Management- oder Supportleistungen/ Erbringung von Dienstleistungen für fremde Dritte/ Sonstige

Abschnitt 4. Nicht aufgenommene Informationen

Angabe der Art nicht aufgenommener Informationen		
Nicht aufgenommene Informationen	Nicht aufgenommene Informationen, andere Steuerhoheitsgebiete	Begründung der Nichtaufnahme von Informationen
-	-	-
Offenlegung von in früheren Geschäftsjahren nicht aufgenommenen Informationen		
-		

Abschnitt 5. Erläuterungen zu wesentlichen Diskrepanzen zwischen gezahlten und noch zu zahlenden Ertragsteuern

Erläuterungen zu wesentlichen Diskrepanzen zwischen gezahlten und noch zu zahlenden Ertragsteuern
-

Inhaltsverzeichnis der AML-VO mit Artikelangaben

Kapitel	Abschnitt	Artikel		Von großer Bedeutung für WP/StB
I			**Allgemeine Bestimmungen**	
	1		**Gegenstand und Begriffsbestimmungen**	X
		1	Gegenstand	X
		2	Begriffsbestimmungen	
	2		**Geltungsbereich**	
		3	Verpflichtete	X
		4	Ausnahmen für bestimmte Anbieter von Glücksspieldiensten	
		5	Ausnahmen für bestimmte Profifußballvereine	
		6	Ausnahmen für bestimmte Finanztätigkeiten	
		7	Vorherige Unterrichtung über Ausnahmen	
	3		**Grenzüberschreitende Tätigkeiten**	
		8	Notifizierung grenzüberschreitender Tätigkeiten und Anwendung des nationalen Rechts	
II			**Interne Strategien, Verfahren und Kontrollen der Verpflichteten**	
	1		**Interne Strategien, Verfahren und Kontrollen, Risikobewertung und Mitarbeiter**	
		9	Umfang interner Strategien, Verfahren und Kontrollen	X
		10	Unternehmensweite Risikobewertung	X
		11	Compliance-Funktionen	X
		12	Kenntnis der Anforderungen	X
		13	Integrität der Mitarbeiter	X
		14	Meldung von Verstößen und Schutz von Hinweisgebern	X
		15	Situation bestimmter Mitarbeiter	
	2		**Bestimmungen für Gruppen**	
		16	Gruppenweite Anforderungen	X
		17	Zweigniederlassungen und Tochterunternehmen in Drittländern	X
	3		**Auslagerung**	
		18	Auslagerung	X
III			**Sorgfaltsprüfung gegenüber Kunden**	
	1		**Allgemeine Bestimmungen**	
		19	Anwendung der Sorgfaltsmaßnahmen gegenüber Kunden	X
		20	Sorgfaltsmaßnahmen gegenüber Kunden	X
		21	Unmöglichkeit, die vorgeschriebenen Sorgfaltsmaßnahmen gegenüber Kunden anzuwenden	X
		22	Feststellung und Überprüfung der Identität der Kunden und der wirtschaftlichen Eigentümer	X
		23	Zeitpunkt der Überprüfung der Identität des Kunden und wirtschaftlichen Eigentümers	X
		24	Meldung von Unstimmigkeiten bei Registerangaben zum wirtschaftlichen Eigentum	X
		25	Ermittlung von Zweck und angestrebter Art der Geschäftsbeziehung oder gelegentlichen Transaktion	X

Kapitel	Abschnitt	Artikel		Von großer Bedeutung für WP/StB
		26	Kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehung und der Kundentransaktionen	X
		27	Befristete Maßnahmen für Kunden, die finanziellen Sanktionen der Vereinten Nationen unterliegen	X
		28	Technische Regulierungsstandards zu Informationen für die Sorgfaltspflichten	X
	2		**Strategien gegenüber Drittländern und externen Bedrohungen**	
		29	Drittländer mit signifikanten strategischen Mängeln	
		30	Drittländer mit Mängeln bei der Einhaltung ihrer AML/CFT-Systeme	
		31	Drittländer mit spezifischer und ernsthafter Bedrohung für das Finanzsystem der Union	
		32	Leitlinien zu Risiken, Trends und Methoden bei Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	
	3		**Vereinfachte Sorgfaltsprüfung**	
		33	Vereinfachte Sorgfaltsmaßnahmen	X
	4		**Verstärkte Sorgfaltsprüfung**	
		34	Anwendungskreis verstärkter Sorgfaltsmaßnahmen	X
		35	Gegenmaßnahmen bei Bedrohungen von außerhalb der Union	
		36	Verstärkte Sorgfaltsmaßnahmen bei grenzüberschreitenden Korrespondenzbankbeziehungen	
		37	Verstärkte Sorgfaltsmaßnahmen gegenüber Kryptowerte-Dienstleistern bei Korrespondenzbeziehungen	
		38	Spezifische Maßnahmen für einzelne Respondenzinstitute aus Drittländern	
		39	Verbot von Korrespondenzbankbeziehungen mit Mantelgesellschaften	
		40	Maßnahmen bei Transaktionen mit selbst gehosteten Adressen	
		41	Antragsteller für Aufenthaltsrechte gegen Investitionen	
		42	Politisch exponierte Personen	X
		43	Liste wichtiger öffentlicher Ämter	X
		44	Politisch exponierte Personen als Begünstigte von Versicherungspolicen	
		45	Maßnahmen bei Personen, die keine politisch exponierten Personen mehr sind	
		46	Familienmitglieder und nahestehende Personen politisch exponierter Personen	X
	5		**Besondere Bestimmungen zur Sorgfaltsprüfung**	
		47	Lebensversicherungen und andere Versicherungen mit Anlagezweck	
	6		**Inanspruchnahme anderer Verpflichteter**	
		48	Allgemeine Bestimmungen zur Inanspruchnahme anderer Verpflichteter	
		49	Vorgehensweise bei Inanspruchnahme anderer Verpflichteter	
		50	Leitlinien für die Inanspruchnahme anderer Verpflichteter	
IV			**Transparenz des wirtschaftlichen Eigentums**	
		51	Ermittlung der wirtschaftlichen Eigentümer bei juristischen Personen	X
		52	Wirtschaftliches Eigentum durch Eigentumsbeteiligung	X
		53	Wirtschaftliches Eigentum durch Kontrolle	X
		54	Gleichzeitiges Bestehen von Eigentumsbeteiligung und Kontrolle	X
		55	Eigentumsstrukturen mit Rechtsvereinbarungen oder ähnlichen juristischen Personen	X
		56	Mitteilungen	
		57	Wirtschaftliche Eigentümer bei juristischen Personen, die Express Trusts ähneln	
		58	Wirtschaftliche Eigentümer bei Express Trusts und ähnlichen Rechtsvereinbarungen	
		59	Ermittlung einer Kategorie von Begünstigten	

Kapitel	Abschnitt	Artikel		Von großer Bedeutung für WP/StB
		60	Objekte einer Ermächtigung und Letztbegünstigte bei Discretionary Trusts	
		61	Wirtschaftliche Eigentümer von Organismen für gemeinsame Anlagen	
		62	Angaben zum wirtschaftlichen Eigentum	
		63	Pflichten von juristischen Personen	
		64	Pflichten der Trustees	
		65	Ausnahmen von den Pflichten juristischer Personen und Rechtsvereinbarungen	
		66	Pflichten von Nominees	
		67	Juristische Personen und Rechtsvereinbarungen aus dem Ausland	
		68	Sanktionen	
V			**Meldepflichten**	
		69	Meldung von Verdachtsfällen	X
		70	Besondere Bestimmungen für Verdachtsmeldungen bestimmter Verpflichteter	X
		71	Verzicht auf die Durchführung von Transaktionen	
Kapitel	**Abschnitt**	**Artikel**		
		72	Weitergabe von Informationen an die zentrale Meldestelle	
		73	Verbot der Informationsweitergabe	
		74	Schwellenwertbasierte Meldungen bei bestimmten hochwertigen Gütern	
VI			**Informationsaustausch**	
		75	Informationsaustausch im Rahmen von Partnerschaften für den Informationsaustausch	X
VII			**Datenschutz und Aufbewahrung von Aufzeichnungen**	
		76	Verarbeitung personenbezogener Daten	
		77	Aufbewahrung von Aufzeichnungen	
		78	Zurverfügungstellung von Aufzeichnungen an die zuständigen Behörden	
VIII			**Maßnahmen zur Minderung des Risikos bei anonymen Instrumenten**	
		79	Anonyme Konten, Inhaberaktien und Bezugsscheine für Inhaberaktien	
		80	Begrenzung großer Barzahlungen für Güter oder Dienstleistungen	
IX			**Schlussbestimmungen**	
	1		**Zusammenarbeit zwischen FIUs und EUStA**	
		81	Zusammenarbeit zwischen den zentralen Meldestellen und der EUStA	
		82	Auskunftsersuchen an die EUStA	
	2		**Zusammenarbeit zwischen FIUs und OLAF**	
		83	Zusammenarbeit zwischen den zentralen Meldestellen und dem OLAF	
		84	Auskunftsersuchen an das OLAF	
	3		**Sonstige Bestimmungen**	
		85	Ausübung der Befugnisübertragung	
		86	Ausschussverfahren	
		87	Überprüfung	
		88	Berichte	
		89	Beziehung zur Richtlinie (EU) 2015/849	
		90	Inkrafttreten und Geltungsbeginn	

Für den Fachbeitrag besonders relevant: Art. 9–18 zur internen Organisation, Art. 19–50 zu den Sorgfaltspflichten, Art. 51–68 zum wirtschaftlichen Eigentum sowie Art. 69–74 zu Meldepflichten.

Compliance-Manager und Compliance-Officer nach der AML-VO

3 Steuerberaterkammern bzw. Wirtschaftsprüferkammer

für deutsche WP-Praxen

„Aufseher“ nach AML-VO

Aufsichts- und Prüfungsfunktion

Erhält **Informationen über Abberufung** des Compliance Officers (**für alle Praxisgrößen**)	
Information darf	
	o als **aufsichtsrechtliches Signal** genutzt werden (z. B. Anlass für vertiefte Prüfung), o in **risikobasierte Aufsichtsplanung** einfließen (z. B. Praxis in höhere Risikokategorie einstufen) und o für **Kooperationsmechanismen mit anderen Behörden** nutzen (z. B. mit FiU, Strafverfolgung, wenn systemische Missstände vorliegen)
Deutsche Sonderregelung: Bei WP-Praxen mit **mehr als 30 Berufsangehörigen**: erhält Informationen über **Ernennung und Abberufung** des Geldwäschebeauftragten (Anordnung WPK)	

1 Compliance Manager

Art. 11 Abs. 1 AML-VO

Governance-Funktion auf Leitungsebene

Leitungsebene	Mitglied des **Leitungsorgans in Geschäftsleitungsfunktion**
Gesamtverantwortung	**Verantwortlich für die Einhaltung der AML-VO**, der Geldtransfer-VO und aufsichtlicher Verwaltungsakte
Systemverantwortung (Aufbauorganisation)	Sicherstellung, dass interne **Strategien, Verfahren und Kontrollen zur Risikolage der WP-Praxis passen und tatsächlich umgesetzt werden**
Ressourcenverantwortung	Sicherstellung, dass **ausreichende personelle, sachliche und technische Ressourcen** vorhanden sind.
Schwachstellenmanagement	Entgegennahme von **Informationen über wesentliche Schwachstellen** im System entgegen und **sorgt für Abhilfe**
Berichtspflicht	**Regelmäßige,** mindestens jährliche **Berichterstattung** an das **Leitungsorgan (Geschäftsführerkreis)** über Umsetzung, Ergebnisse und Verbesserungsbedarf.

Zentrale Leitfrage:
Ist unser System zur Geldwäschebekämpfung angemessen und wirksam?

Bei **Abberufung**: **Unterrichtung „Aufseher“**

Ernennung

Abberufung

2 Compliance Officer

Art. 11 Abs. 2 AML-VO

Operativer Geldwäschebeauftragter

Ernennung notwendig	**vom Leitungsorgan zu ernennen**
Hierarchie	ausreichend **hohe hierarchische Stellung**
Tagesgeschäft (Ablauforganisation)	Verantwortung für die **laufende Umsetzung** der Strategien, Verfahren und Kontrollen **im operativen Tagesgeschäft**
Risikoanalyse	Erstellung bzw. Fortschreibung der **unternehmensweiten Risikoanalyse;** **Vorlage zur Genehmigung** an das Leitungsorgan
Sanktionsbezug	**Einbindung gezielter finanzieller Sanktionen** in die Geldwäsche-Kontrollen
Behördenkontakt	**Kontaktstelle für zuständige Behörden**, bei deutschen WP-Praxen insbesondere gegenüber der **WPK als Aufsicht**
Verdachtsmeldungen	Verantwortung für **Meldungen verdächtiger Transaktionen bzw. Sachverhalte an die FIU**
Mitarbeiterintegrität	Einbindung in **Zuverlässigkeits-, Schulungs- und Sensibilisierungsprozesse**
Berichte an Leitung	berichtet **unabhängig und direkt** an das Leitungsorgan; **warnt bei Risikoentwicklungen** oder **Systemschwächen**

Zentrale Leitfrage:
Funktionieren die eingeführten Prozesse zur Geldwäschebekämpfung im Tagesgeschäft?

CMS-GW Geldwäsche-Compliance 2027 ff.: Das neue EU-Regelwerk (AML-VO) wirksam in Kanzlei oder Betrieb implementieren [6 h]

NEU IN 2027! CMS-GW

GELDWÄSCHE-COMPLIANCE 2027 ff.:

Das neue EU-Regelwerk (AML-VO) wirksam in Kanzlei oder Betrieb implementieren [6 h]

Seminarziel

CMS Erstimplementierung in Praxis oder Unternehmen
Mit dem europäischen Geldwäschepaket wird das Geldwäscherecht **ab 2027** stärker vereinheitlicht und deutlich konkreter.
Verpflichtete müssen ihre Risikoanalyse, interne Sicherungsmaßnahmen, Zuständigkeiten und kundenbezogene Prozesse an die **unmittelbar geltenden europäischen Vorgaben** anpassen. Verpflichtete Unternehmen stehen daher vor der Aufgabe, ihre bisherigen Regelungen zu überprüfen oder erstmals ein systematisch aufgebautes Geldwäsche-Compliance-System aufzubauen.
Das Seminar vermittelt, wie die europäischen Vorgaben in eine angemessene und **praxistaugliche Compliance-Organisation** überführt und dauerhaft in den betrieblichen Abläufen verankert werden können.
Ziel ist ein **konkreter Umsetzungsfahrplan**, der den Teilnehmenden Orientierung für die erstmalige Einrichtung oder grundlegende Weiterentwicklung ihres Systems gibt.

Im Themenbereich 1 steht der organisatorische **Aufbau des Geldwäsche-Compliance-Systems** im Mittelpunkt. Ausgehend von den neuen europäischen Vorgaben wird gezeigt, wie Unternehmen ihr individuelles Risikoprofil bestimmen, klare Verantwortlichkeiten festlegen und die erforderlichen internen Regelungen entwickeln. So entsteht **Schritt für Schritt das Fundament für eine tragfähige** und angemessen dokumentierte Compliance-Organisation.

Der Themenbereich 2 richtet den Blick auf die praktische Anwendung im Unternehmensalltag. Behandelt werden die Prüfung neuer Kunden und Geschäftspartner, die laufende Überwachung bestehender Geschäftsbeziehungen und der sichere Umgang mit Auffälligkeiten und Verdachtsfällen. Abschließend geht es darum, wie sich die Wirksamkeit des Systems kontrollieren und gegenüber Geschäftsleitung, Aufsicht oder Prüfern nachvollziehbar belegen lässt.

Seminarinhalte

THEMENBEREICH 1

Das CMS (AML-VO) erstmals unternehmensindividuell aufbauen (Methodik, Aufbauorganisation): Risiko, Verantwortung und Organisation

Thema 1:
Grundlagen, Methodik und Systematik des neuen europäischen Geldwäscherechts

Thema 2:
Betroffenheit und Anwendungsbereich bestimmen

Thema 3:
Aufbau der unternehmensweiten Risikoanalyse

Thema 4:
Verantwortlichkeiten eindeutig zuordnen
(NEU: Compliance-Manager nach AML-VO **neben** Geldwäschebeauftragten
(zukünftig: **Compliance-Officer**)

Thema 5:
Interne Grundsätze und Verfahren entwickeln

Thema 6:
Projektplan für die Erstimplementierung erstellen

THEMENBEREICH 2

Das CMS-AML für den praktischen Einsatz bei Verpflichteten (ART 2 AML-VO) (Ablauforganisation): Sorgfaltspflichten, Kontrollen und Nachweise

Thema 7:
Kunden- und Auftragsannahmen und Identifizierung gestalten

Thema 8:
Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten, PEP sowie Sanktionsprüfung

Thema 9:
Verstärkte und vereinfachte Sorgfaltspflichten anwenden

Thema 10:
Geschäftsbeziehungen und Transaktionen laufend überwachen

Thema 11:
Verdachtsfälle rechtssicher bearbeiten

Thema 12:
Wirksamkeit dauerhaft nachweisen (Verbesserungsmanagement)

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Fach- und Führungskräfte, die Compliance-Strukturen verstehen, aufbauen, weiterentwickeln und beurteilen möchten, insbes.

- künftige Compliance Manager
- künftige Compliance Officer
- Geschäftsführer und Vorstände
- Kaufmännische Leiter und Rechnungswesenleiter
- Mitglieder von Aufsichts-, Beirats- und Prüfungsgremien
- Compliance-Verantwortliche
- Interne Revision
- Geldwäsche- und Datenschutzbeauftragte
- Wirtschaftsprüfer
- Steuerberater
- Unternehmensberater
- Nachhaltigkeitsverantwortliche
- IT-Verantwortliche

Seminarunterlagen

Es werden ausführliche Seminarunterlagen mit zahlreichen Praxishilfen und Rechtsvorschriften, abgestimmt auf den praktischen Einsatz in den WP-/vBP-Praxen, bereitgestellt. Verfügbar sind die Unterlagen im digitalen Download

Tagungszeiten [6 h]

Premium-Webinar *Live*
09:00 – 16:30 Uhr

Premium-Webinar *OnDemand*
Im angegebenen Zeitfenster nach Belieben 24/7 abrufbar, wann immer und wo immer Sie wünschen.

Fachliche Leitung

Dipl-Wirt.-Ing.
Alf-Christian Lösle
WP / StB / CPA



Termine

	2027
CMS-GW Geldwäsche-Compliance 2027 ff.: Das neue EU-Regelwerk wirksam in Kanzlei oder betrieb implementieren	
Premium-Webinar *Live*	17.06.2027
Premium-Webinar *OnDemand*	01.07.2027 – 30.11.2027

Teilnehmergebühren

	2027	
	Premium-Webinar *Live*	**Premium-Webinar** *OnDemand*
Teilnehmergebühr	**640**	**580**
(K) Kleingruppen		
≥ 2 Teilnehmer	- 60	- 60
≥ 5 Teilnehmer	- 100	- 100
≥ 9 Teilnehmer	- 120	- 120

(D) Die Anmeldung/en für die gekennzeichnete/n Veranstaltung/en erfolgt/en auch für künftige Jahre bis zum schriftlichen Widerruf.
(P) Bei Buchungen mit Papierskript erhalten Sie zusätzlich zu den digitalen Seminarunterlagen ein gedrucktes Exemplar (+ 60€).
(A) Die AUDFIT® AGB, vgl. www.audfit.de, akzeptiere ich.

TEILNEHMER/-IN*	PERSONENBEZOGENE E-MAIL TEILNEHMER/-IN*	Dauerhörer (D)	Papierskript (P)	AGBs* (A)
1.		☐	☐	☐
2.		☐	☐	☐

Kanzlei / WP-Praxis*: _____

Anschrift / Telefon*: _____

E-Mail-Firma*: _____

E-Mail-Rechnung*: _____

Unterschrift/Stempel

Von der GwG-Pflicht zur AML-VO-Governance: Acht ausgewählte To Dos

Key-Word	Bisher: Auslegungs- und Anwendungshinweise der WPK	Neu: AML-VO	Möglicher Handlungsbedarf
Governance	• Geldwäschebeauftragter (**GWB**) als operative Schlüsselfunktion • Gesamtverantwortung bei **Praxisleitung**	• **Zusätzlich Compliance-Manager** als übergeordnetes Mitglied des Leitungsorgans mit **ausdrücklicher AML[1]-Verantwortung** ⚠	1 **Rollen klären und abgrenzen (schriftlich)** **Compliance Manager** auf **Leitungsebene** und **Compliance Officer** (Geldwäschebeauftragten) **operativ** sauber zuordnen; **Anpassung Organigramm und Berichtslinien** 2 **Geschäftsverteilung** anpassen - Zuständigkeiten - Entscheidungsrechte - Stellvertretung **schriftlich** festlegen.
Bestellung/Abberufung	• WP-Praxen sind **nicht generell** kraft § 7 GwG **zur Bestellung eines GWB verpflichtet;** • Bestellung **kann durch WPK angeordnet** werden • WPK-Anzeige **bei bestellpflichtigen Praxen (> 30 Berufsträger**) für Bestellung und Entpflichtung	• Art. 11 Abs. 2 AML-VO verlangt einen **Compliance-Officer** • **Abberufung** des GWB ist aufsichtssensibel; • **Gründe** können von der Aufsicht **für risikobasierte Überwachung genutzt** werden	3 **Anzeige- und Dokumentationsprozess formalisieren** Bestehenden **Geldwäschebeauftragen prüfen**: Rollenprofil, Bestellung, Stellvertretung etc.
Risikoanalyse	§ 4 und § 5 GwG: **Risikoanalyse** ist zu • dokumentieren, • regelmäßig zu überprüfen • und zu aktualisieren.	**Unternehmensweite Risikoanalyse** • Stärker **in die Compliance-Funktion eingebunden** und • **Bei Änderungen** des Geschäftsmodells, neuer Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse zu **aktualisieren**.	4 **Risikoanalyse revolvierend aktualisieren** **Anpassung** an - **AML-VO-Systematik,** - Geschäftsmodell, - Mandatsstruktur und - **Sanktionsrisiken**
Interne Sicherungsmaßnahmen	§ 6 GwG verlang **angemessene geschäfts- und kundenbezogene** interne Sicherungsmaßnahmen in Form von **Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen**	AML-VO spricht von internen **Strategien, Verfahren und Kontrollen**; Diese müssen **mit der Risikolage übereinstimmen**, umgesetzt und ausreichend ausgestattet sein.	5 **Integration AML in QS-Handbuch, Kontrollplan und Nachschau** **Überarbeitung AML/CFT[2]-Policies** (Mandatsannahme, wirtschaftlich Berechtigte, PEPs, Hochrisikoländer etc. und Dokumentation neu verzahnen) • Stärkerer Nachweis der **Wirksamkeit des AML-Systems** (Einführung von KPIs, Kontrolltests…) • **Engere Verzahnung mit QS/IKS**
Ressourcen, Ausstattung	§ 7 GwG verlangt, dass dem **GWB ausreichende Befugnisse und notwendige Mittel** zugeteilt werden	AML-VO verlangt **ausdrücklich angemessene Ressourcen** einschl. Personal und Technologie **für die Compliance-Funktionen d. h. „keine Zeit" gibt es nicht**	6 **Ressourcen dokumentieren** (Zeitbudget, Personal, IT-Unterstützung, Datenzugriff und Befugnisse der AML/CFT-Funktion **nachweisbar sicherstellen; Ressourcenbeschluss dokumentieren)**
Berichtswesen	**Jährlicher/regelmäßiger Bericht** des GWB an die Praxisleitung	**Zweistufiges Reporting**: a) GWB berichtet **fachlich** ⚠ b) Compliance-Manager berichtet **formal** an Leitungsorgan, ggf. zusammengefasster Bericht	7 **Standardisierte Berichtsformate einführen** **u.a. Regelmäßigen AML/CFT-Bericht** an die Leitung mit Risiken, Kontrollen, Verdachtsfällen, Schulungen, Mängeln und Maßnahmenplan etablieren. 8 **Wirksamkeit nachweisen** Kontrollen, Schulungen, Mängelbeseitigung und Follow-up **so dokumentieren**, dass die **Funktionsfähigkeit des Systems prüf- und aufsichtsgeeignet** belegt werden kann.

[1] AML = Anti-Money Laundering = Bekämpfung von Geldwäsche

[2] CFT = Countering the Financing of Terrorism = Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

NEU: AML-VO bei mehrstufigen Beteiligungsketten – Ermittlung wirtschaftlich Berechtigter für die Alpha Automobil GmbH

Bisher: Beurteilung nach bisherigem GwG-Verständnis			
1. Schritt	Erste Beteiligungsebene Alpha Automobil GmbH prüfen		
	Delta GmbH	Mehr als 25%	Weiter prüfen
	Epsilon	Mehr als 25%	Weiter prüfen
2. Schritt	**Kontrolle über die unmittelbaren Anteilseigner prüfen** **Beachte**: bei mehrstufigen Beteiligungsstrukturen wurde **nicht einfach die mittelbare Beteiligung rechnerisch durchmultipliziert**; Ab der 2. Ebene kam es darauf an, **ob** die natürliche Person **die zwischengeschaltete Gesellschaft kontrolliert** (v.a. durch Mehrheit der Kapitalanteile oder Stimmrechte)		
Beta kontrolliert Delta zu 100%		Kontrolle liegt vor	Weiter prüfen
Gamma kontrolliert Epsilon zu 100%		Kontrolle liegt vor	Weiter prüfen
3. Schritt	**Natürliche Personen hinter Beta / Gamma prüfen**		
Person A an Beta		50%, keine Mehrheit	
Person B an Beta		50%, keine Mehrheit	
Person A an Gamma		50%, keine Mehrheit	
Person C an Gamma		30%, keine Kontrolle	
Person D an Gamma		20%, keine Kontrolle	
Ergebnis	Es wird **keine natürliche Person** als tatsächlicher wirtschaftlich Berechtigter aufgrund von Eigentum oder Kontrolle identifiziert. **Praxis**: Angabe des **fiktiv wirtschaftlichen Berechtigten** (Gesetzliche Vertreter der Alpha)		

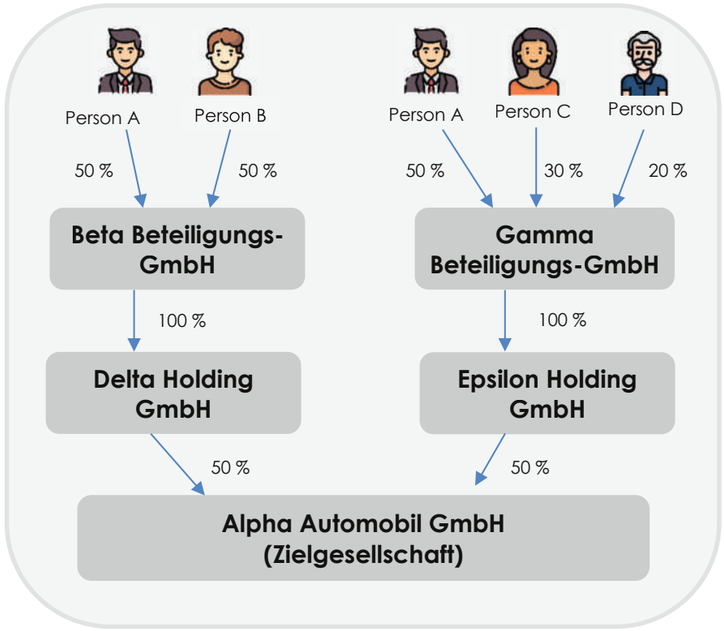

Die **Änderungen der AML-VO** zur
Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten
werden zu **umfangreichen Neuberechnungen** und
in **komplexen, mehrstufigen Beteiligungsstrukturen**
zu **neuen Ergebnissen**
bei der Ermittlung **des wirtschaftlich Berechtigten**
führen.

Künftig: Beurteilung nach AML-VO NEU			
1. Schritt	**Beteiligungsketten je natürlicher** Person erfassen		
Person A	Beta	Delta	Alpha
Person B	Beta	Delta	Alpha
Person A	Gamma	Epsilon	Alpha
Person B	Gamma	Epsilon	Alpha
Person C	Gamma	Epsilon	Alpha
2. Schritt	**Jeden Beteiligungspfad durchrechnen** (**multiplizieren**)		
Person A	Beta-Delta-Alpha	50% x 100% x 50%	25%
Person B	Beta-Delta-Alpha	50% x 100% x 50%	25%
Person A	Gamma – Epsilon - Alpha	50% x 100% x 50%	25%
Person B	Gamma – Epsilon - Alpha	30% x 100% x 50%	15%
Person C	Gamma – Epsilon - Alpha	20% x 100% x 50%	10%
3. Schritt	**Mehrere Pfade derselben Person addieren**		
Person A	Beta-Delta-Alpha	Gamma-Epsilon-Alpha	25% + 25% = **50%**
Person B	Beta-Delta-Alpha	-	**25%**
Person C	-	Gamma-Epsilon-Alpha	15%
Person D	-	Gamma – Epsilon-Alpha	10%
4. Schritt	Schwelle „**mindestens 25%**“ anwenden **Beachte**: Nach AML-VO reicht eine **Beteiligung von 25% oder mehr**“.		
Person A	**Wirtschaftlicher Eigentümer**	Person C	Kein wirtschaftlicher Eigentümer aufgrund Eigentum
Person B	**Wirtschaftlicher Eigentümer**	Person D	Kein wirtschaftlicher Eigentümer aufgrund Eigentum

Wesentliche berichtspflichtige Prüfungsinhalte

Quelle: WP Handbuch, 19. Auflage 2025, Kapitel M Abschn. 3.2.3.2 Tz. 319.

	Berichtspflichtiger Inhalt (in Abhängigkeit von den individuellen Verhältnissen)	**Fundstelle**	**Exemplarische Formulierung**[1]
1	Zugrunde gelegte **Prüfungsstrategie**	ISA [DE] 300	*„Der Prüfung lag eine **risikoorientierte Prüfungsstrategie** zugrunde. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der weiteren Prüfungshandlungen wurden auf Grundlage der identifizierten und beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen festgelegt …….*
2	**Risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz**	IDW PS 450 n.F. (10.2021) Tz. 41ff.	*„Unsere Prüfung erfolgte **risiko- und prozessorientiert**. Hierzu haben wir die **Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Abschluss- und Aussageebene identifiziert und beurteilt** und darauf aufbauend die **weiteren Prüfungshandlungen** festgelegt….“*
3	Festgelegte **Prüfungsschwerpunkte** einschl. der mit dem **Aufsichtsgremium zusätzlich vereinbarten Prüfungsschwerpunkte**	IDW PS 450 Tz. 57f, ISA [DE] 210 Tz. D 10.1.	*„**Prüfungsschwerpunkte** waren die Umsatzrealisierung, die Bewertung der Vorräte sowie die Werthaltigkeit der Beteiligungen…..“*
4	Ggf. **wesentliche Änderungen des Prüfungsvorgehens** gegenüber dem Vorjahr	IDW PS 450 Tz. 57	*„Gegenüber dem Vorjahr wurde der **Prüfungsansatz im Bereich Umsatzerlöse** aufgrund **veränderter Proessabläufe** angepasst. Konkret….“*
5	Prüfung des **rechnungslegungsbezogenen IKS** und deren **Auswirkung** auf den **Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen**	ISA [DE] 315 (Revised 2019) Tz. 21ff.	*„Wir haben ein **Verständnis des für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystems** erlangt. Soweit wir uns auf die Wirksamkeit von Kontrollen stützten, haben wir entsprechende **Funktionsprüfungen** durchgeführt. Die Ergebnisse wurden bei der Festlegung von Art und Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen berücksichtigt…..“*
6	Zielsetzung und Verwendung von **Auswahlverfahren** (Vollerhebung, bewusste oder repräsentative Auswahl)	ISA [DE] 500 Tz. 10, ISA [DE] 530	*„Die Prüfung erfolgte **teilweise anhand bewusster und repräsentativer Auswahlen**. Wesentliche und auffällige Geschäftsvorfälle wurden gezielt einbezogen…..“*
7	Besonderheiten der **Prüfung der Inventur**	ISA [DE] 501 Tz. 5ff, A9ff.	*„Wir haben an der **körperlichen Bestandsaufnahme** zum Bilanzstichtag am TT.MM.JJ **teilgenommen** und ausgewählte Bestände durch **Kontrollzählungen** geprüft.“*
8	Vorgehensweise und Kriterien für die **Einholung externer Bestätigungen**	ISA [DE] 505	*„Für **wesentliche Forderungs- und Bankbestände** wurden externe Bestätigungen eingeholt. Die Auswahl erfolgte **risikoorientiert**…..“*
9	Nutzung und Einschätzung von wesentlichen **Prüfungsergebnissen, Arbeiten oder Untersuchungen Dritter** (z. B. Sachverständige des Prüfers)	ISA [DE] 600 (Revised); ISA [DE] 620	*„Für die Prüfung der **ausländischen Niederlassung** wurden Arbeiten eines **Teilbereichsprüfers XY** genutzt und von uns beurteilt.“*
10	Nutzung der Tätigkeiten von **Sachverständigen des Managements**	ISA [DE] 500 Tz. 8, A35ff.	*„Bei der **Prüfung der Pensionsrückstellungen** wurde das vom Unternehmen eingeholte versicherungsmathematische Gutachten von der Firma XX vom TT.MM.JJ als Prüfungsnachweis berücksichtigt und dessen **Relevant und Verlässlichkeit** beurteilt….“*
11	Nutzung der Tätigkeit der **internen Revision**	ISA [DE] 610 (Revised 2013)	*„Wir haben **ausgewählte Arbeiten der Internen Revision** nach eigener Beurteilung ihrer Verwendbarkeit in unsere Prüfung einbezogen.“*
12	Darstellung **zusätzlicher Prüfungshandlungen**, die aufgrund festgestellter **Anhaltspunkte für dolose Handlungen** oder **falsche Darstellungen** erforderlich wurden	ISA [DE] 440	*„Aufgrund **festgestellter Auffälligkeiten im Zahlungsverkehr** wurden die Prüfungshandlungen ausgeweitet und zusätzliche Einzelfallprüfungen durchgeführt.“*
13	Darstellung, **zusätzlicher oder alternativer Prüfungshandlungen**, wenn **geplante Prüfungshandlungen nicht durchgeführt werden konnten**	ISA PS 450 Tz. 58	*„Da eine **Teilnahme an der Inventur nicht möglich** war, haben wir durch **alternative Prüfungshandlungen** Nachweise über Bestand und Zustand der Vorräte erlangt.“*
14	Prüfung der Angaben im **Lagebericht**, insbes. **prognostischer Angaben**	IDW PS 350 n.F. (10.2021)	*„Bei der Prüfung des Lageberichts haben wir insbesondere beurteilt, ob die **prognostischen Angaben** auf **nachvollziehbaren Annahmen** beruhen und mit den im Rahmen der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen vereinbar sind…..“*
15	Ggf. Prüfung des **Risikofrüherkennungssystems** i.S.v. § 91 Abs. 2 AktG	IDW PS 340 n.F. (01.2022)	*„Die Prüfung des **Risikofrüherkennungssystems** wurde als Systemprüfung nach IDW PS 340 n.F. durchgeführt.“*
16	Ggf. Auswirkungen von (sonstigen) **Erweiterungen des Prüfungsauftrags**	IDW PS 450 Tz. 57f.	*„Der Prüfungsauftrag wurde über die gesetzliche Abschlussprüfung hinaus um die **Prüfung der Einhaltung bestimmter Zustimmungsvorbehalte der Geschäftsführung erweitert**.“*

[1] **Wichtiger Hinweis:** Die exemplarischen Formulierungen dienen nur als erster Formulierungsansatz. Sie sind an die konkreten Verhältnisse des jeweiligen Prüfungsauftrags sowie an das tatsächlich gewählte Prüfungsvorgehen anzupassen und bei Bedarf weiter zu konkretisieren.

Ausgewählte Datenanalysen für die Prüfung mittelständischer Unternehmen

	Name	Welche Aussage wird adressiert?	Exemplarisches Vorgehen	Mögliche Ergebnisse und Erkenntnisse des Prüfers
1	**Journal Entry Testing**	Je nach Buchung: • Eintritt, • Genauigkeit • Vollständigkeit • Periodenabgrenzung • Kontenzuordnung **Beachte: Pflicht nach ISA [DE] 240!**	Verständnis der Buchungssystematik und der Risiken aus **Management Override** gewinnen. • **Journalbuchungen** und Abschlussangaben **risikoorientiert auswählen**, etwa anhand **ungewöhnlicher Benutzer, Beträge, Zeitpunkte oder Kontenkombinationen**; • **Ausgewählte Buchungen** anhand geeigneter Nachweise **prüfen**.	• Unbelegte Erlösbuchungen • Unberechtigte Rückstellungsauflösungen • Ungewöhnliche Abschlussanpassungen • **Mögliche Hinweise auf bewusste Ergebnisbeeinflussung**
2	**Verprobung von Aufwands- und Ertragsrelationen**	• Genauigkeit • Vollständigkeit • Ggf. Periodenabgrenzung Zunächst häufig: **Risikobeurteilung**	• **Plausible Zusammenhänge** zwischen bspw. - Umsatz, - Materialaufwand, - weiteren Größen bestimmen. • **Erwartungen** unter Berücksichtigung von Preisen, Mengen, Produktmix, Saisonalität etc. • **Tatsächliche Relationen mit diesen Erwartungen vergleichen** und • wesentliche **Abweichungen untersuchen.**	• **Ungewöhnliche Margen** oder **Aufwandsquoten** • Hinweise auf **fehlende Aufwendungen**, überhöhte Erträge oder **Abgrenzungsfehler** • Ebenso **wirtschaftlich erklärbare** Veränderungen (z.B. Preissteigerungen oder geänderter Produktmix)
3	**Gegenkontenanalyse**	• Genauigkeit und Kontenzuordnung • Ggf. Eintritt	• **Erwartete Kontenkombinationen** aus den Geschäftsprozessen ableiten • **Tatsächliche Buchungen** nach Konto und Gegenkonto auswerten • **Ungewöhnliche Kombinationen** unter Berücksichtigung von Sammel- und Splitbuchungen untersuchen	• **Erlösbuchungen gegen ungewöhnliche Konten** • Aufwendungen auf **unzutreffenden Konten** • **Atypische Verrechnungen** • Zulässige **Sonderfälle** (z.B. Umgliederungen) **Beachte**: **Verständnis** des **Buchungsprozesses und seine Abbildung in der IT-Landschaft unabdingbar**: viele Systeme arbeiten mit Hils- und Zwischenkonten)
4	**Vollständigkeits- und Datenqualitätsanalyse**	• Vollständigkeit und Genauigkeit der verwendeten Informationen **Beachte: Ohne belastbaren Datenbestand ist keine Analyse verwertbar**. Datenvalidierung sollte stets vorgenommen werden.	• **Abgleich der Anzahl und Summen** der exportierten Buchungen mit Hauptbuch, Summen-Saldenliste • **Prüfung der zeitlichen Abdeckung** vom ersten bis zum letzten Buchungstag des Geschäftsjahres • Abstimmung **Nebenbücher mit Hauptbuch** • **Lückenanalyse** bei Beleg-, Buchungs- und Journalnummern, soweit fortlaufende Nummernlogik	• **Fehlende Perioden** • Unvollständige **Exporte** • **Schnittstellendifferenz** • **Fehlerhafte Vorzeichen** oder • **nicht zugeordnete Datensätze**
5	**Stornoanalyse**	• Eintritt • Genauigkeit • Periodenabgrenzung	• **Stornierungen und Gutschriften** mit den ursprünglichen Buchungen verknüpfen • **Zeitpunkt, Betrag, Ursache und Häufungen** analysieren, insbesondere **nach Abschlussstichtag** • mit **Vertrags-, Liefer- und Reklamationsunterlagen** abgleichen	• **Hinweise auf vorzeitig oder fiktiv erfasste Umsätze, Rückgaben, Preisnachlässe oder Reklamationen** • Können auch **ordnungsgemäße Korrekturen** sein
6	**Lücken- und Dublettenanalyse**	• Vollständigkeit (Lücken) • Eintritt und Genauigkeit (Dubletten)	• **Aussagekräftige Nummernkreise auf Unterbrechungen prüfen** • **Mögliche Mehrfacherfassungen** anhand kombinierter Merkmale wie Geschäftspartner, Rechnungsnummer, Betrag und Datum identifizieren. • **Unterschiedliche Nummernkreise, verworfene Belege** prüfen	• **Fehlende Belege** • **Doppelte Rechnungsbuchungen** oder • **Mehrfachzahlungen** • Ebenso technisch bedingte Nummernlücken, • Zulässige Teilbuchungen oder • Wiederkehrende Rechnungen **Eine Nummernlücke allein beweist keine fehlende Buchung!**
7	**Stammdaten- und Berechtigungsanalyse**	**V.a. Beurteilung von Kontrollen und IT-Risiken** **Mittelbar** – abhängig vom betroffenen Prozess: • Eintritt und Genauigkeit • Vollständigkeit und Bewertung	• **Kunden-, Lieferanten- und Personalstammdaten** auf ungewöhnliche Merkmale und Änderungen untersuchen • **Benutzerrechte** mit Aufgaben, Freigaberegeln und Funktionstrennung abgleichen. • Tatsächliche Nutzung und Änderungen anhand von Protokollen prüfen.	• **Doppelte Geschäftspartner** • **Ungewöhnliche Bankverbindungen** • **Unberechtigte Stammdatenänderungen oder** • **Kritische Berechtigungskombinationen**
8	**Monatliche Analysen der Umsatz- und Aufwandskonten**	• Vollständigkeit • Genauigkeit • Periodenabgrenzung Häufig zunächst **Risikobeurteilung**	• **Monatsbewegungen** aus den Summen-Saldenlisten aufbereiten • **Beträge und Quoten mit Vorjahr, Planung und begründeten Erwartungskorridoren** vergleichen • **Saisonale Effekte** berücksichtigen • **Auffällige Monate** auf Konten-, Buchungs- und Belegebene vertieft prüfen	• Einzelne Monate mit **ungewöhnlichen Umsatzspitzen, Aufwandssprüngen oder Margen** • Hinweise auf **Fehlbuchungen, Abgrenzungsfehler und fehlende Aufwendungen,** aber auch auf • zutreffend erfasste **Sondereffekte**

Ausgewählte Prüfungshandlungen für ETFs

			Ja	Nein	Bemerkung/Referenz
1.	**Bestandsaufnahme**				
	1.1	Einholen einer schriftlichen **Depotbestätigung direkt von der Bank** (Direktbestätigung, möglichst nicht über das Unternehmen)	☐	☐	
	1.2	Abstimmung der • **bestätigten Stückzahlen** • mit dem **Wertpapierkonto** und • **Anlagespiegel** in der Buchhaltung	☐	☐	
	1.3	Bei **Abweichungen**: • Anforderung der **Aufklärung** und • ggf. **Erweiterung der Prüfungshandlungen**	☐	☐	
2.	**Prüfung der Anschaffungskosten**				
	2.1	Vorlage der **Kaufabrechnungen** für jeden wesentlichen ETF-Erwerb im Prüfungszeitraum	☐	☐	
	2.2	**Rechnerische Nachvollziehbarkeit**: Kurs × Stückzahl + Nebenkosten = AHK	☐	☐	
	2.3	Bei **Fremdwährungs-ETFs**: • **Dokumentation** des Wechselkurses; • Abgleich mit **historischen Kursdaten** (EZB, Reuters, Bloomberg)	☐	☐	
	2.4	Prüfung des **Buchungszeitpunkts**: periodengerechte Erfassung im richtigen Geschäftsjahr	☐	☐	
	2.5	Stetige Anwendung des **Bewertungsvereinfachungsverfahrens** prüfen	☐	☐	
3.	**Prüfung Anwendung des Niederstwertprinzips**				
	3.1	**Zeitwert aus Depotbestätigung** (oder Börsenkurs zum Stichtag) mit **AHK** vergleichen	☐	☐	
	3.2	Bei Wertminderung im **Anlagevermögen**: • Beurteilung **dauerhaft vs. vorübergehend**; • **Dokumentation** der Einschätzung	☐	☐	
	3.3	Bei Wertminderung im **Umlaufvermögen**: • Pflichtabschreibung; • prüfen, ob diese vorgenommen wurde	☐	☐	

			Ja	Nein	Bemerkung/Referenz
	3.4	Prüfung auf **unterlassene Abschreibungen** oder **überhöhte Buchwerte**	☐	☐	
	3.5	Fremdwährungs-ETFs: Prüfung auf **korrekte Währungsumrechnung**	☐	☐	
4.	**Prüfung der Ertragserfassung**				
	4.1	**Ausschüttende** ETFs: Vollständige und periodenrichtige Erfassung aller Ausschüttungen	☐	☐	
	4.2	**Thesaurierende** ETFs: Korrekte steuerliche Behandlung der Vorabpauschale zu prüfen	☐	☐	
	4.3	**Fremdwährungs-ETFs:** Korrekte Währungsumrechnung der Ausschüttungen	☐	☐	
5.	**Prüfung von Veräußerungen**				
	5.1	Vollständigkeit der **Verkaufsabrechnungen**	☐	☐	
	5.2	Korrekte Ermittlung und Buchung der **Veräußerungsgewinne/-verluste**	☐	☐	
	5.3	Korrekte **Auflösung des Wertpapierkontos** zu den AHK (nicht zum Zeitwert)	☐	☐	
6.	**Prüfung von Ausweis und Anhangsangaben**				
	6.1	**Korrekte Zuordnung** Anlagevermögen vs. Umlaufvermögen	☐	☐	
	6.2	Bei börsennotierten Wertpapieren des AV: Ggf. **Angabe von Zeitwerten** im Anhang anzugeben (§ 285 Nr. 18 HGB)	☐	☐	
	6.3	Bewertungsmethoden und Bewertungsvereinfachungsverfahren im **Anhang** dokumentiert	☐	☐	